

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 11. Sitzung

vom 17. Juni 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ueli Böhni, Jannik Schraff, Corinne Ullmann, Urs Wohlgemuth

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Christian Heydecker

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2023 des Kantons Schaffhausen	518

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. Juni 2024:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/5 vom 6. Mai 2024 betreffend die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub)
2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2024 betreffend Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2023 des Kantons Schaffhausen
3. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2024 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung)
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/2 vom 27. Mai 2024 betreffend Umsetzung der Motion 2021/7 «Mehr Transparenz, aber mit Augenmass» und Volksinitiative «Zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» (Umsetzungsinitiative)
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2023/10 vom 29. April 2024 betreffend die Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft)
6. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 8. Mai 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Spitäler Schaffhausen
7. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 8. Mai 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)
8. Petition vom 10. Juni 2024 betreffend Stand Umsetzung der Empfehlungen des Berichts «Autismus-Spektrum-Störungen» des Bundesrats vom Herbst 2018 mit Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Diagnostik und eines Autismus-Kompetenzzentrums sowie Bereitstellung einer intensiven Frühbehandlungsmöglichkeit für Kinder im Vorschulalter mit Autismus-Spektrum-Störung
9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung («Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen»)

10. Antwort des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 auf die Interpellation Nummer 2024/1 von Linda De Ventura, Gianluca Looser, Mayowa Alaye, Matthias Freivogel und Maurus Pfalzgraf mit dem Titel «Fragen zu den Vorwürfen gegen die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft und den Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Kantonsrat Stefan Lacher hat seinen Rücktritt per 31. Juli 2024 bekannt gegeben. Er schreibt dazu Folgendes: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, schweren Herzens melde ich mich, um meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Juli 2024 mitzuteilen. Nach vielen Jahren politischem Engagement werde ich meinen Fokus verstärkt auf meinen beruflichen Werdegang ausrichten. Als Kantilehrer war ich sozusagen auf Zeit stufenfremd an einer Realschule am Unterrichten und habe am Beruf als Sekundarlehrer viel Freude gefunden. Da es meinem Verständnis von Professionalität entspricht, umfassend ausgebildet zu sein, hole ich den erweiternden Teil der Ausbildung in den kommenden Jahren nach. Leider ist mir zeitlich dabei die Arbeit als Kantonsrat nicht mehr möglich, da ich Präsenzplichten in Vorlesungen habe. Ich bedaure meinen Rücktritt. Es hat mich immer sehr erfüllt, meine Überzeugungen für ein besseres Schaffhausen so direkt im Diskurs mit Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat einbringen zu dürfen. Besonders im Wissen darüber, dass wir alle mit unseren unterschiedlichsten Standpunkten das kleine Stück Heimat noch etwas lebenswerter machen möchten. Dass ich das Parlament einmal präsidiere, habe ich mir bei meiner Wahl nicht vorstellen können. Für mich war es eine enorme Ehre, dass ich meinem Heimatkanton in der Funktion dienen durfte. Das Hochhalten von demokratischen Spielregeln, das Einhalten des Volkswillens und das Wohl unserer Bevölkerung standen für mich stets im Vordergrund der Entscheidungsfindungen. Euch allen wünsche ich auch in Zukunft angeregte Diskussionen, die inhaltlich hart, aber nie persönlich geführt werden und allenfalls wieder etwas mehr Mut zu Kompromissen anstelle von Populismus. Ich weiss, das Leben ist nicht immer in all seinen Wendungen planbar. Wenn die Schaffhauser Bevölkerung es mir aber übernächste Legislatur erneut erlaubt und mich meine Partnerin nicht in ihre Bündner Heimat mitnimmt, wäre es mir eine Freude, euch wieder im Rat antreffen zu dürfen.

1. Die SPK 2024/5 meldet das Geschäft die «Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals» (vorgeburtlicher Mutterschaftsschutz) verhandlungsbereit.
2. Die SPK 2022/2 «Mehr Transparenz aber mit Augenmass» und die Volksinitiative «Zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» (Umsetzungsinitiative) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Die GPK meldet das Geschäft «Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2023 des Kantons Schaffhausen» sowie das Geschäft «Umsetzung der Postulate im Personalbereich» (Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung) verhandlungsbereit.
4. Weiter meldet die GPK den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen 2023 verhandlungsbereit.
5. Die SPK 2023/10 meldet das Geschäft «Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes» (Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft) verhandlungsbereit.
6. Die Gesundheitskommission meldet das Geschäft «Geschäftsbericht 2023 der Spitäler Schaffhausen» sowie das Geschäft «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» (EG FAP) verhandlungsbereit.
7. Ich schlage Ihnen vor, die Petition des Bündnis Gerechtigkeit Schaffhausen vom 3. Juni 2024 betreffend «Überlebende statt die Täterschaft schützen» in Anwendung von § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung an die Justizkommission zu überweisen – verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag zu erstellen – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
8. Weiter schlage ich Ihnen vor, die Petition betreffend Stand Umsetzung der Empfehlungen des Berichts «Autismus-Spektrum-Störungen» des Bundesrats vom Herbst 2018 vom 10. Juni 2024 in Anwendung von § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung an die Gesundheitskommission zu überweisen – verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag zu erstellen - Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

9. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung einer 9er-Spezialkommission zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

Zur Traktandenliste:

Linda De Ventura (SP): Wie wir Ihnen per E-Mail mitgeteilt haben, beantragen wir eine Traktandenänderung. Die Dringlichkeit der Behandlung der Interpellation «Fragen zu den Vorwürfen gegen die Schaffhauser Polizei und Staatsanwaltschaft und dem Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen» muss ich Ihnen nicht lange erklären. Die Bevölkerung erwartet Antworten vom Regierungsrat und der Politik und das nicht erst in einem Jahr. Etwa 700 Menschen haben an einer spontanen Kundgebung teilgenommen und innert wenigen Tagen sind über 10'000 Unterschriften für die Petition eingegangen, die diverse Forderungen bezüglich Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen, stellen. Die rekordverdächtig rasche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Interpellation zeigt, dass es auch dem Regierungsrat ein Anliegen ist, die durch den Bericht der Rundschau aufgetakommenen Vorwürfe jetzt zu behandeln und nicht erst als Traktandum 29. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Änderung der Traktandenliste und die Interpellation neu als Traktandum 2 aufzunehmen, damit sie nach der Rechnung beraten werden kann.

Abstimmung

Der Änderung der Traktandenliste wird mit 49 : 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Somit wird die Interpellation anschliessend an die Rechnung behandelt.

*

1. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2023 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Staatsrechnung 2023 sowie
Verwaltungsbericht 2023
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-78

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Der Verwaltungsbericht ist in sich schlüssig und zeigt vor allem auch auf, welch breites Spektrum in der Verwaltung des Kantons abgedeckt wird und was alles bearbeitet wurde. Die GPK hat ihn zur Kenntnis genommen und dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Fragen zum Departement des Innern (Verwaltungsbericht)

Martin Schlatter (SVP): Seite 27, Position 2148: Da heisst es, dass im Berichtsjahr insgesamt 154 (Vorjahr 131) Grundkontrollen durchgeführt wurden, welche sich aus den 154 Tierschutzgrundkontrollen und 106 (Vorjahr 59) anderen Grundkontrollen zusammengesetzt hätten. Wie viele Grundkontrollen wurden nun effektiv durchgeführt? Nach meiner Ansicht ergibt es total 260 und nicht 154 Grundkontrollen. Wie lautet die Begründung, dass gegenüber dem Vorjahr 80% mehr Grundkontrollen bei der Hygiene, Tiergesundheit, Tierverkehr und Arzneimitteln vorgenommen wurden?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Formulierung im Text ist etwas verwirrend. Tatsächlich durchgeführt wurden 154 Grundkontrollen, aber nicht jede Grundkontrolle ist eine Tierschutzkontrolle beziehungsweise werden neben ihnen auch Prüfungen der Arzneimittel und so weiter vorgenommen. Wir werden auf nächstes Jahr die Formulierungen aber sicher eindeutiger machen.

Fragen zum Erziehungsdepartement (Verwaltungsbericht)

René Schmidt (GLP): Im Verwaltungsbericht wird der Schulabsentismus auf der Seite 52 thematisiert, welcher offenbar eine steigende Tendenz zeigt. Es wird festgestellt, dass immer mehr Schüler unentschuldig dem Unterricht fernbleiben. Die Entwicklung ist besorgniserregend, da unregelmässiger Schulbesuch an den Grundvoraussetzungen eines künftigen Er-

werbstätigen nagt und ein erfolgreicher Bildungsweg und eine positive persönliche Entwicklung schwierig sind. Sind die Gründe für den vermehrten Absentismus bekannt? Mit welchen präventiven und intervenierenden Massnahmen wird dem Trend entgegengewirkt?

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Schulabsentismus wird vermehrt direkt in der Schule beobachtet. Das Erziehungsdepartement selber erhebt keine direkten Zahlen. Mit Schulabsentismus ist nicht gemeint, wenn ein Jugendlicher einmal blaumacht, denn seien wir ehrlich, wer von uns hat das nicht auch einmal getan? Sondern es geht darum, dass Kinder oder Jugendliche regelmässig über einen längeren Zeitraum, teilweise sogar unentschuldigt oder mit etwas schwachen Entschuldigungen fehlen. Das Problem liegt oft nicht darin, dass man einfach nicht möchte, sondern es sind meistens tiefere Probleme, welche angegangen werden müssen. Wenn eine Klassenlehrperson einen Schulabsentismus bemerkt, liegt es an ihr, rasch die Schulleitenden, schulischen Sozialarbeitenden und so weiter zu informieren. Diese Fachstellen müssen dann die entsprechenden Massnahmen treffen. Um Unterstützung zu geben, ist das Erziehungsdepartement zurzeit gerade daran, einen Leitfaden auszuarbeiten, welchen die Schulen nutzen können, wie man bei Fällen von Schulabsentismus vorgehen soll.

Martin Schlatter (SVP): Auf der Seite 36, bei der «Attraktivierung Lehrerinnen und Lehrerberufe an der Volksschule» wurden die Besoldungsansätze auf das Schuljahr 2023/2024 revidiert. Die Lohnabzüge bei fehlendem Fachdiplom für Lehrpersonen mit EDK-Lehrdiplom und bei fehlendem Stufendiplom für heilpädagogische Lehrpersonen wurden abgeschafft. Ist das nicht widersprüchlich? Was soll daran denn attraktiv für den Lehrerberuf sein, wenn ich auch ohne Fachdiplom denselben Lohn erhalte? Weshalb soll ich mich weiterbilden? Für mein Empfinden entspricht es nicht einer Attraktivierung des Lehrberufs. Werden die Lehrpersonen im Anschluss daran verpflichtet, das fehlende Fachdiplom nachzuholen? Zudem habe ich noch eine Interessenfrage zur J+S-Statistik auf der Seite 53. Im Jahr 2024 wurden mehr Sportarten über J+S angeboten. Mich würde interessieren, welche vier Sportarten es sind, die die Anzahl der teilnehmenden Kinder gleich um 20% erhöht.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Vielleicht wird der Begriff Fachdiplom falsch verstanden, denn es ist nicht gleich das EDK-Lehrdiplom. Es geht nicht um Lehrende, die kein EDK-anerkanntes Diplom haben, sondern um ausgebildete Lehrpersonen, die es besitzen. Es geht da vor allem um die Oberstufenlehrenden. Lehrpersonen, die zum Beispiel ein

Diplom für Französisch besitzen, nicht aber für Englisch. Wenn sie bis anhin bereit waren, in der Woche drei Lektionen Englisch zu geben, bekamen sie einen Lohnabzug. Sie sind also ausgebildete Lehrpersonen, haben aber in dem spezifischen Fach vielleicht keine Ausbildung. Nun kann man sagen, dass es nicht gut wäre, wenn sie in dem Fach nicht vertieft ausgebildet sind, aber was ist die Realität? Früher war an der Oberstufe die Ausbildung so ausgestaltet, dass man entweder Lehrer für Sprachen, Geschichte und so weiter war oder eher für Naturwissenschaften und Mathematik. Das gibt es so nicht mehr, denn aktuell ist es ein *Potpourri*, bei dem man sich die Fächer selber zusammenstellen kann, was dazu führt, dass in gewissen Fächern die Dichte der Lehrpersonen mit dem entsprechend Fachdiplom tief ist. Andere Kantone haben bereits darauf reagiert und den Fachabzug seit Jahren abgeschafft. Nur der Kanton Schaffhausen hatte ihn noch und hat sich damit selbst Hindernisse in den Weg gelegt. Zu der J+S-Frage: Die Anzahl Sportarten hat nichts mit der Anzahl der Teilnehmenden zu tun. Neue Sportarten sind Basketball, Curling, Karate und Schwimmen: Diese werden neu über J+S abgerechnet werden, da es die Angebote bis anhin nicht gab. Der enorme Anstieg bei den Teilnehmerzahlen erklärt sich auch dadurch, dass im Vergleichsjahr 2022, aufgrund der damaligen Corona-Welle, keine Skilager stattfanden. Sie fanden erst wieder im 2023 statt und dementsprechend haben wir mehr Teilnehmer.

Fragen zum Baudepartement (Verwaltungsbericht)

Urs Capaul (parteilos): Ich möchte mich zuerst einmal bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Tätigkeit bedanken. Bei der Beschaffungsstatistik auf den Seiten 60 und 61 handelt es sich wohl eher um eine deskriptive. Immerhin zeigt die Grafik, dass die Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien nicht ausgeschöpft wurde. Gemäss Rechtsprechung können 10% der Zuschlagskriterien Nachhaltigkeitskriterien sein, darunter gesellschaftliche oder auch wirtschaftliche. Ausgeschöpft wurden die Zuschlagskriterien nur zu 8% oder mit anderen Worten: Die Ökologie wird nur schwach berücksichtigt. Immerhin werden bei den Bauausschreibungen, die KoB-Richtlinien berücksichtigt. Das besagt aber noch nichts über die Baustandards, welche jeweils anvisiert werden. Im Übrigen wäre es interessant zu wissen, welchen Umfang in Franken die 30 Ausschreibungen erreichten. Bei den Ausführungen zur Beschaffungsstatistik und den Ausschreibungen gibt es somit noch Luft nach oben, denn auch die Verwendung von ökologischen Kriterien kann aus volkswirtschaftlicher Sicht zu nachhaltigen Einsparungen führen. Das haben wir übrigens auch in der GrüZ bei der Behandlung der interkantonalen Vereinbarung über das öf-

fentliche Beschaffungswesen so besprochen. Nun zur Seite 64, dem Energie- und Klimafonds. Es wird ausgeführt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wurde, welche die Massnahmenumsetzung begleiten soll. Leider einmal mehr ein interner Inzuchtverein, weil gerade die Umsetzung der Klimaschutz- und Adaptionsmassnahmen auch externe Inputs erfordern würde. So macht sich der Auftraggeber einmal mehr zum eigenen Kontrolleur. Was wurde in der Gruppe verabschiedet? Eine Bodenhinweiskarte und weitere sechs Massnahmen. Die Bodenhinweiskarte betrifft sowohl die Landwirtschaft als auch den Forst und ist keine Klimaschutzmassnahme oder Klimaadaptionsmassnahme per se. Sie könnte allerdings eine Grundlage für weitere Massnahmen sein, wie etwa eine Kohlenstoffspeicherung in Böden. Diesbezüglich wird eine Arbeit, die längst hätte getan werden müssen, nun einfach dem Klimafonds angehängt. Über die sechs weiteren beschlossenen Massnahmen erfahren wir im Verwaltungsbericht nichts, was ich als nicht besonders transparent erachte. Deshalb meine Anregung, dass die Begleitgruppe durch verwaltungsexterne Fachpersonen ergänzt werden sollte. In der Tabelle auf der Seite 65, ist mir beim Förderprogramm aufgefallen, dass insgesamt vier Fotovoltaikanlagen mit total 226'017 Franken, bei einem Investitionsvolumen von 377'000 Franken, gefördert wurden. Das bedeutet, dass die vier Anlagen einen Förderbeitrag von sage und schreibe 60% erhielten. Die Energiewirkung wird mit 679 Megawattstunden ausgewiesen und die CO₂-Reduktion mit 0 Tonnen. Das legt nahe, dass die Solarmodule einzig der Stromgewinnung dienen, also die Stromproduktion z.B. nicht direkt für Wärmepumpen benötigt wird. Ich frage mich, ob auch die Stromversorger in den Genuss der Fördermittel kamen, denn das würde ich als besonders störend erachten. Aufgrund der leider abgelehnten Motion von Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer zwecks Förderung von Kleinanlagen durch Kredite, muss ich gestehen, dass mich die unsinnige Förderung der vier Solaranlagen mit solch masslosen hohen Förderbeiträgen massiv stört. Auch meine Rückfrage bei alt Kantonsrat Andi Frei, der in seiner überwiesenen Motion die Förderung von Grossanlagen forderte, hat ergeben, dass er die Förderung von kleinen Anlagen nie einstellen wollte. Gerade Grossanlagen, deren Gestehungskosten etwa 2 Rappen pro Kilowatt günstiger sind als bei Kleinanlagen, erhalten einen Förderbeitrag von 60% und Kleinanlagen nichts. Das ist schlicht Unsinn. Das Geld hätte besser in kleine Anlagen auf Dächer investiert werden sollen, insbesondere, wenn gleichzeitig eine Umstellung auf eine Wärmepumpenversorgung erfolgt. Offensichtlich muss ich eine Motion einreichen, damit ein solcher Unsinn gestoppt wird und endlich auch Kleinanlagen wieder adäquat gefördert werden. Baudirektor Martin Kessler, betrachten Sie es als Ankündigung der Motion.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich kann nicht zu allen Anmerkungen von Kantonsrat Urs Capaul sofort antworten, aber die Anregung bezüglich des Energie- und Klimafonds, dass die Kerngruppe mit externen Fachleuten ergänzt werden soll, nehme ich gerne mit und bespreche es intern. Damit Kantonsrat Urs Capaul für seinen Vorstoss keine unnötige Tinte bezüglich der Förderung von Solaranlagen verbraucht, kann ich ihm bereits versichern, dass grosse Solaranlagen vom Kanton Schaffhausen seit 2023 nicht mehr gefördert werden, denn sie werden auch vom Bund, wie die kleinen Anlagen, mit Einmalbeiträgen gefördert. Der Kanton Schaffhausen unterstützt nur noch Solaranlagen, die in Kombination mit Wärmepumpen gebaut werden und da sind wir uns einig, dass es Sinn macht, einen Teil des benötigten Stroms selber zu produzieren, weil beim Heizen mit einer Wärmepumpe auch mehr Strom benötigt wird. Mir ist es nun aber auch nicht mehr ganz klar, weil da zugesicherte Beiträge im Jahr 2023 steht. Es erscheint mir etwas komisch, dass es nur vier Solaranlagen sein sollen und die ausgelöste Investition stimmt auch nicht. Wenn es noch im Jahr 2022 gewesen wäre, wäre es für mich klar gewesen, denn damals sind tatsächlich grosse Anlagen, durch das EKS installiert, als Definition per se, gefördert worden.

Fragen zum Volkswirtschaftsdepartement (Verwaltungsbericht)

Matthias Freivogel (SP): Seite 112, Projekt Rhyality Immersive Art Hall. Bei der Grundidee steht: «In der Halle wird der Film «Der Rheinfluss in vier Jahreszeiten» als touristische Attraktion gezeigt». Die Programmperiode beträgt 2020 bis 2023». Meines Wissens wurde der Film im letzten Jahr nicht oder nur wenig gezeigt und mich würde interessieren, wie oft der Film 2023 gezeigt wurde, denn so kann man auch daraus schliessen, ob die Rhyality AG die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erfüllt hat.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich weiss nicht, wie viele Male der Film effektiv gezeigt wurde, aber ich nehme es auf und werde nachfragen. Auf jeden Fall ist es natürlich so, dass in der Leistungsvereinbarung wahrscheinlich nicht eine Anzahl der zu zeigenden Filme stehen wird, sondern darin steht, dass ein Film erstellt werden muss. Ich liefere es aber gerne nach.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Der Verwaltungsbericht 2023 des Kantons Schaffhausen wird somit zur Kenntnis genommen.

Staatsrechnung

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Die Diskussionen haben sich primär und schwerpunktmässig auf die finanzpolitische Reserve und deren finanztechnischen und rechtlichen Anwendungen fokussiert. Dort werden wir unter Umständen etwas länger verweilen und ich werde mich selbstverständlich auch nochmals im Namen der GPK zu Wort melden. Nichtsdestotrotz und zuerst einleitend zuhänden aller Beteiligten, ein grosses Dankeschön für die gute Arbeit. Die GPK hat die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht des Kantons Schaffhausen mit dem Korrigendum zur Seite 16, an vier Sitzungen eingehend beraten und informierte den Kantonsrat mit dem Bericht und der Grundlage meiner Ausführungen über den Beratungsablauf und über die wesentlichen Verhandlungsinhalte. Sie ist am 4. April 2024 auf die Vorlage eingetreten und hat die Beratungen am 15. Mai 2024 abgeschlossen. Die Staatsrechnung schliesst vor Bildung weiterer finanzpolitischer Reserven erneut mit einem beachtlichen Ertragsüberschuss von 16.8 Mio. Franken (Vorjahr 62.4 Mio.) ab. Für die Herausforderungen der steigenden Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich, bereits lange und umsichtig von der Finanzdirektorin angekündigt, soll mit der vorliegenden Rechnung eine zusätzliche finanzpolitische Reserve in der Höhe von 12 Mio. Franken gebildet werden. Danach bleibt ein Periodenergebnis von 4.8 Mio. Franken übrig. Der Rechnungsabschluss 2023 ist der neunte Positive in der Folge. Die guten Rechnungsabschlüsse waren jeweils hauptsächlich auf ausserordentlich hohe Steuererträge der juristischen Personen sowie rekordhohe Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der Schaffhauser Kantonalbank in den Jahren 2021 und 2022 zurückzuführen. Bereits im Jahr 2023 ist die SNB-Ausschüttung aber ausgeblieben und auch in den kommenden Jahren kann damit nicht mehr in der Höhe von früheren Jahren gerechnet werden. Der Kanton präsentiert sich Ende 2023 nach wie vor in einer soliden finanziellen Verfassung. Finanzpolitische Reserven in der Höhe von 272.2 Mio. Franken sowie ein kumuliertes Ergebnis im Eigenkapital von 309.3 Mio. Franken wappnen den Kanton für die kommenden Jahre. Weiter soll eine dritte finanzpolitische Reserve von 12 Mio. Franken zugunsten des NFA gebildet werden. Die Fragen der GPK sind seitens der Verwaltung, des Staatsschreibers und der zuständigen Regierungsräte zur vollen Zufriedenheit beantwortet worden, sowohl die schriftlichen, wie auch die mündlichen. Vorgezogen beantragt Ihnen die GPK bereits, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): An der Stelle ein herzliches Dankeschön an die GPK für die konstruktive Zusammenarbeit. Es war nicht immer einfach, aber wir haben einen guten Weg gefunden. Nun aber zur Erfolgsrechnung.

Erfolgsrechnung



Kanton Schaffhausen
Gestufferter Erfolgsausweis in Mio. Franken
Rechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ordentlicher Aufwand	903.5	920.7	870.1
Ordentlicher Ertrag	911.1	854.7	931.6
Operatives Ergebnis	7.5	-66.0	61.6
Ausserordentlicher Aufwand	-12.0	-	-55.0
Ausserordentlicher Ertrag	24.8	55.6	16.6
Ausserordentliches Ergebnis	12.8	55.6	-38.4
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	20.3	-10.4	23.2
Netto Einlagen/Entnahmen in SF und Fonds EK	-15.4	-0.5	-15.7
Gesamtergebnis	4.8	-10.9	7.4

Wir haben zum 9. Mal ein positives Ergebnis und der Ertragsüberschuss betrug zunächst 16.8 Mio. Franken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Bildung und die Einlage einer weiteren finanzpolitischen Reserve von 12 Mio. Franken für die künftigen hohen Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich. Wenn man das berücksichtigt, haben wir einen Ertragsüberschuss von 4.8 Mio. Franken. Zum positiven Ergebnis beigetragen hat, dass das operative Ergebnis mit 7.5 Mio. Franken positiv ausgefallen ist. Im Budget gingen wir noch von einem Minus von 66 Mio. Franken aus. Zur Abweichung geführt hat, dass der betriebliche Aufwand in praktisch allen Bereichen unter den budgetierten Werten geblieben ist. Die grössten Abweichungen sind beim Sach- und übrigen Aufwand mit minus 8 Mio. Franken sowie beim Personalaufwand mit minus 2.7 Mio. Franken festzustellen. Beim Sachaufwand waren dafür etwa 100 Einzelpositionen verantwortlich. Beim Personalaufwand fallen die grossen Abweichungen auf die grossen Dienststellen, die vom Bund finanziert werden: RAV/LAM/KAST, 700'000 Franken weniger, bei den Lehrpersonen im BBZ, 600'000 Franken weniger und bei der Schaffhauser Polizei, 700'000 Franken weniger. Der

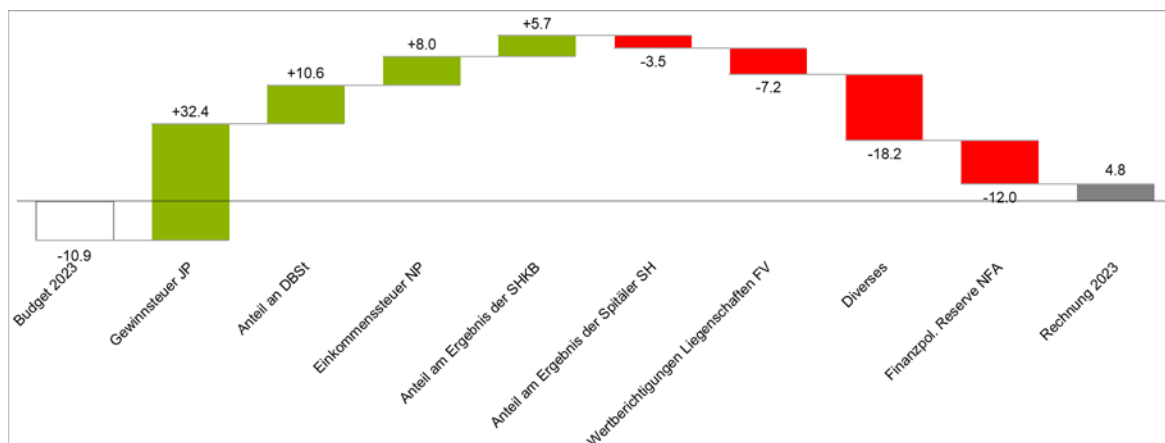
Transferaufwand, welcher ebenfalls in das operative Ergebnis fliesst, kam um 2,5 Mio. Franken unter dem Budget zu liegen. Die Abschreibungen lagen mit minus 1.9 Mio. Franken tiefer. Auf der Ertragsseite fällt vorwiegend der Fiskalertrag mit einem Plus von 47.2 Mio. Franken auf. Das ausserordentliche Ergebnis liegt demgegenüber bei nur 12.8 Mio. Franken und nicht bei 55.6 Mio. Franken. Beim ausserordentlichen Aufwand finden sich die NFA-Reserve von 12 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve wirtschaftliche soziale Massnahmen Corona-Krise von 30 Mio. Franken wurde nicht erfolgswirksam aufgelöst. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Bildung geltenden Finanzhaushaltsgesetzes wurde sie mittels Bilanzübertragung direkt dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre zugewiesen. Dementsprechend ist der ausserordentliche Ertrag mit 24.8 Mio. Franken spürbar tiefer als mit 55.6 Mio. Franken im Budget festgelegt. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds fielen sodann tiefer aus, was diesbezüglich zu einem besseren Nettoergebnis von minus 5.4 Mio. Franken führte. Insgesamt verblieb ein positives Jahresergebnis von gut 4.8 Mio. Franken. Das ist eine Verbesserung von 15.7 Mio. Franken gegenüber dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von 10.9 Mio. Franken. Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Vorlage auf der Seite 12.

Nun mache ich die Überleitung vom Budget zur Rechnung 2023. Diesbezüglich sieht man wieder schön, dass es beim Fiskalertrag vor allem die juristischen Personen sind, welche zum guten Ergebnis der Staatsrechnung 2023 beigetragen haben.

Überleitung vom Budget zur Rechnung 2023



Kanton Schaffhausen
Ergebnisbrücke in Mio. Franken
Rechnung 2023



Die Gewinnsteuern der juristischen Personen schlossen 32.4 Mio. Franken höher als budgetiert ab, und der Anteil an der direkten Bundessteuer liegt 10.6 Mio. Franken über dem Budget. Die Steuererträge der natürlichen Personen haben sich mit einem Plus von 8 Mio. Franken im Rahmen der Bevölkerungszunahme und dem BIP-Wachstum entwickelt. Nebst dem Fiskalbereich fiel auch die in der Rechnung 2023 ausgewiesene Ausschüttung der Schaffhauser Kantonalbank um 5.7 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Dem gegenüber ist der Anteil am Ergebnis der Spitäler Schaffhausen um 3.5 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Die Wertberichtigung von Liegenschaften schlug mit 7.2 Mio. Franken zu Buche. In der Position Diverses befindet sich als Hauptposten die Position der Spitalversorgung, welche insgesamt einen Mehraufwand von 6.8 Mio. Franken gegenüber dem Budget verursachten. Ein weiterer grosser Posten betrifft die Ablieferung der EKS AG mit 1.9 Mio. Franken unter dem Budget, und der Überschuss der Erfolgsrechnung ermöglicht eine weitere Rücklage für die Zahlungen in den NFA in der Höhe von 12 Mio. Franken.

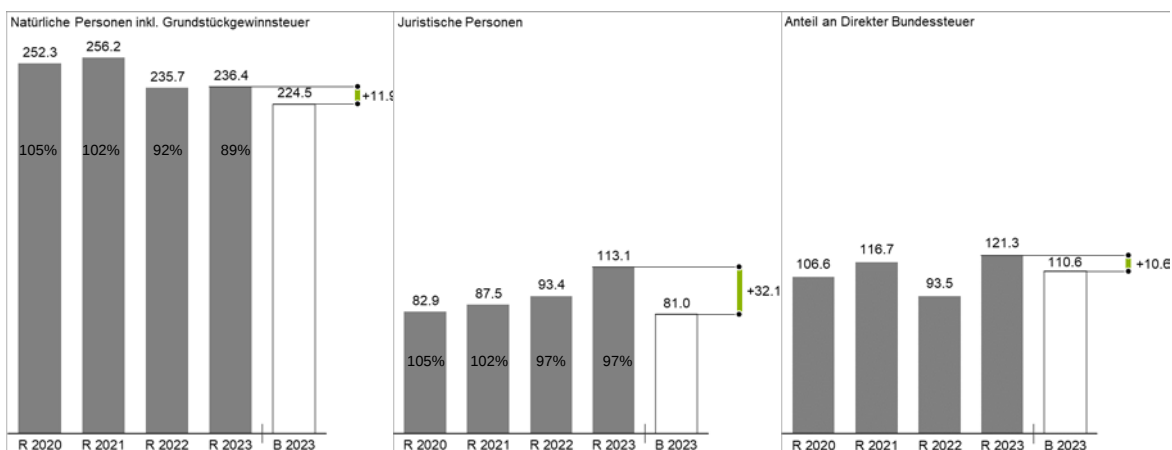
Ich komme nun noch auf die Entwicklung der Steuern und den Anteil der direkten Bundessteuer in den Jahren 2020 bis 2023 zu sprechen. Da lohnt sich ein Blick, weil wiederum höhere als erwartete Steuererträge zum guten Ergebnis beigetragen haben.

Entwicklung Steuern und Anteil DBST 2020–2023

Kantonsanteil DBST: 2019: 17 % ab 2020: 21.2 %



Kanton Schaffhausen
Steuereinnahmen in Mio. Franken
Rechnung 2023



Bei den natürlichen Personen, inklusive Quellensteuer, liegt der Steuerertrag 2023 insgesamt 11.9 Mio. Franken über dem Budget, hauptsächlich verursacht durch ein Plus von 8 Mio. Franken bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen. Diesbezüglich haben wir 1.1 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Grundstückgewinnsteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen 2023 rund 2.3 Mio. Franken beziehungsweise 2.4 Mio. Franken höher als budgetiert. Über die Jahre sieht man, dass der Steuerertrag der natürlichen Personen aber rückläufig ist. Das ist die Folge der spürbaren Steuerfussenkungen und der pro Kopf verhaltenen Entwicklung. Das Steueraufkommen bei den juristischen Personen liegt demgegenüber auf einem Rekordhoch von 113.1 Mio. Franken und damit rund 32.1 Mio. Franken über dem Budget. Ebenfalls rekordhoch fällt der Anteil an der direkten Bundessteuer mit 121.3 Mio. Franken aus. Wenn man es mit dem Vorjahr vergleicht, sieht man, dass es volatil ist. Wir hatten im 2022 rund 53.95 Mio. Franken und 2021 116,7 Mio. Franken, also ebenfalls wieder einen hohen Ertrag.

Zu der Investitionsrechnung, Seite 14, welche ein Total an Ausgaben von 41.5 Mio. Franken und Einnahmen von 19.7 Mio. Franken ausweist.

Investitionsrechnung 2023



Kanton Schaffhausen
Investitionsrechnung in Mio. Franken
Rechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung absolut	Abweichung in %
Investitionsausgaben	41.5	63.6	-22.1	-34.8
Investitionseinnahmen	19.7	13.9	5.8	42.0
Nettoinvestitionen	21.8	49.7	-28.0	-56.2

Somit liegen die Nettoinvestitionen mit 21.8 Mio. Franken deutlich unter Budget. Wir hatten Nettoinvestitionen in Höhe von 49.7 Mio. Franken gebucht. Zur Abweichung kam es namentlich bei den folgenden Bereichen: Das zusätzliche Netto-Darlehen für Investitionen an die KSD, heutige ITSH, in Höhe von 3 Mio. Franken wurde nicht benötigt und im Jahr 2023 waren keine Beiträge für Schulhausbauten zur Auszahlung fällig, denn sie wurden alle noch kurz vor Ende 2022 gemacht. Das macht 2.2 Mio. Franken aus. Die Energiefachstelle hat 1.9 Mio. Franken weniger Beiträge über die Investitionsrechnung ausbezahlt und bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind die Baufortschritte mit 10.4 Mio. Franken unter den budgetierten Erwartungen geblieben. Das betrifft das Polizei- und Sicherheitszentrum mit minus 3.4 Mio. Franken, den Durchgangsplatz Ziegelhütte mit minus 2 Mio. Franken, der Kauf der Liegenschaft Schweizersbildstrasse 64 mit minus 1.9 Mio. Franken und die Sanierung der Gebäude zum Rosenberg und zum Grüt auf dem Herrenacker mit 1.7 Mio. Franken. Im Tiefbaubereich kam es zu Minderinvestitionen in der Höhe von 4.2 Mio. Franken. Die ausbezahlten Beiträge zur Wirtschaftsförderung sind um 3.9 Mio. Franken unter Budget ausgefallen und die NAP-Investitionsdarlehen um 1 Mio. Franken.

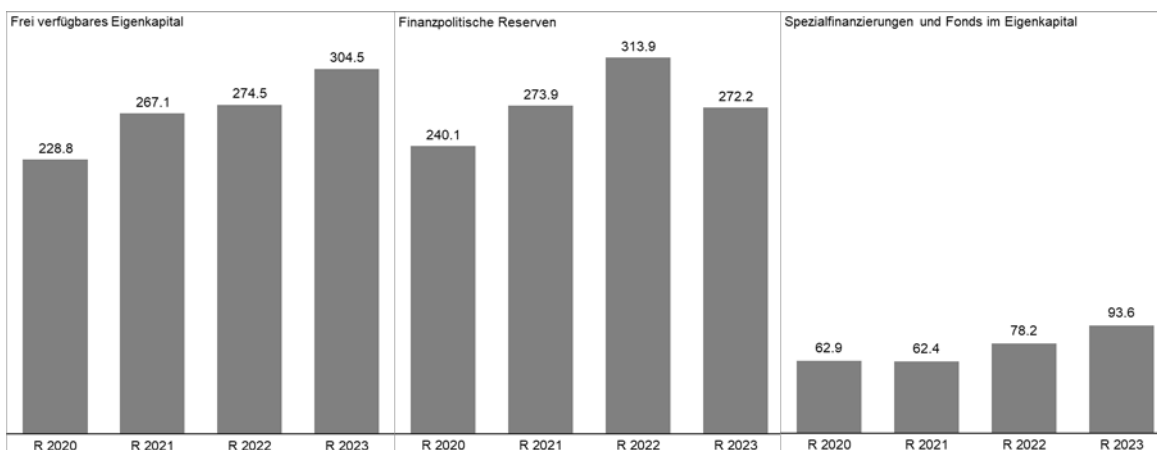
Kommen wir noch zur Entwicklung des Eigenkapitals. Der Kommissionspräsident hat vorhin von 309 Mio. Franken und ich von 304.5 Mio. Franken beim frei verfügbaren Eigenkapital gesprochen.

Entwicklung Eigenkapital 2020–2023

Positionen mit wesentlichen Veränderungen



Kanton Schaffhausen
Eigenkapital in Millionen Franken
Rechnung 2023



Die Differenz ist nur darauf zurückzuführen, dass wir den Unterschied zwischen den 3.4 Mio. Franken und den 3.9 Mio. Franken erst in der Bilanz 2024 ausweisen, denn wir haben sonst keine unterschiedlichen Auffassungen. Es ist eine Frage der Darstellung. Die Bilanz finden Sie auf der Seite 15. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 100.8 Mio. Franken auf nunmehr 1.3 Mrd. Franken erhöht. Auf der Aktivseite verzeichnet das Finanzvermögen eine Zunahme von 93.9 Mio. Franken und übersteigt zum ersten Mal die Grenze von 1 Mia. Franken. Das ist hauptsächlich auf die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen zurückzuführen, welche sich netto um 85.7 Mio. Franken erhöht haben. Das Eigenkapital fällt 37.3 Mio. Franken höher als budgetiert aus. Dabei warten die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von 272.2 Mio. Franken sowie ein kumuliertes Ergebnis im freien Eigenkapital von nunmehr 304.5 Mio. Franken für die kommenden Jahre auf. Der Kanton Schaffhausen präsentiert sich damit Ende 2023 in einer soliden finanziellen Verfassung.

Ich komme noch zum Thema Entnahme und Auflösung von finanzpolitischen Reserven. Bereits mit dem Budget 2023 wurde die Auflösung der finanzpolitischen

Entnahmen und Auflösungen von finanzpol. Reserven



Grossprojekt Corona-Krise (2020)

- Auflösung (bilanzwirksam, nicht erfolgswirksam): +30 Mio. Fr.

Grossprojekt Bildung eines Klima- / Energiefonds (2019)

- Entnahme (erfolgswirksam): +15 Mio. Fr.
- Auflösung

Befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise (2020)

- Entnahme (erfolgswirksam): +7.1 Mio. Fr.

Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (2018)

- Entnahme (erfolgswirksam): +1.6 Mio. Fr.

Reserve von 30 Mio. Franken des Grossprojekts Corona-Krise beschlossen, mangels gegenüberstehendem Aufwand 2023 jedoch nicht budgetiert. Sie ist aufgrund der Rechtslage zum Zeitpunkt der Bildung mit einer Umbuchung innerhalb der Bilanz dem ordentlichen Eigenkapital zugewiesen worden. Das hat in der GPK bekanntlich zu Diskussionen und Gegenanträgen geführt. Sollten sie nochmals gestellt werden, werde ich gerne noch etwas zu den Überlegungen des Regierungsrats ausführen. Ertragswirksam sind die nachfolgenden drei Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven: Beim Klima- und Energiefonds erfolgte eine vollumfängliche Entnahme von 15 Mio. Franken, wie im Rahmen der Abstimmungsvorlage in Aussicht gestellt und budgetiert per 1. Januar 2023 mit der in Kraftsetzung des revidierten Baugesetzes. Sie diene als Ersteinlage für den mit der Gesetzesrevision geschaffenen Energie- und Klimafonds. Da der Bestand der finanzpolitischen Reserve Klima-Energiefonds per 31. Dezember 2023 null Franken beträgt, wird dem Kantonsrat beantragt, mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2023 die vorzeitige Auflösung der Reserve zu beschliessen. Die finanzpolitische Reserve befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise gleicht während 3 Jahren die jährlichen Kosten der befristeten Massnahme gemäss Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 8. November 2021 aus. 2023 schlugen die temporären Steuerfussenkungen für natürliche Personen mit 5 Mio. Franken zu Buche, die der juristischen Personen mit 1.2 Mio. Franken. Die Erhöhung des Entlastungsabzugs zugunsten tieferer Einkommen mit 400'000 Franken und die Anpassungen bei der Mindest- und Minimalsteuer mit 500'000 Franken. Demgemäss wurden die steuerlichen Mindereinnahmen im Umfang von 7.1 Mio. Franken per 31. Dezember 2023 durch eine entsprechende Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve befristete Steuersenkungen aufgrund der Corona-Krise ausgeglichen. Es wird dem Kantonsrat beantragt, die Entnahme gut zu heissen. Der Endbestand beträgt damit 12.9 Mio. Franken. Weiter erfolgte, basierend auf den ausgerichteten Betreuungsgutschriften per Dezember 2023, eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter in Höhe von 1.6 Mio. Franken, welche dem Kantonsrat ebenfalls zur gutheissenden Abnahme unterbreitet wird. Der Endbestand der finanzpolitischen Reserve beträgt damit 10.4 Mio. Franken.

Nun komme ich noch zur Bildung und Einlage in eine finanzpolitische Reserve. Die Steuererträge 2023 wirken sich auf die Perioden 2027 bis 2029 aus. Die erwarteten kumulierten Aufwände 2025 bis 2029 für den NFA belaufen sich insgesamt auf rund 157 Mio. Franken, sodass unter Berücksichtigung bereits bestehender finanzpolitischer Reserven weiterhin für einen offenen Mehraufwand von über 67 Mio. Franken aufzukommen ist. Vor dem Hintergrund des guten Rechnungsabschlusses sowie der künftig

massiv ansteigenden Beitragslast ist nach neuem Recht eine finanzpolitische Reserve mit dem Titel Vorsorgezahlungen an den nationalen Finanzausgleich NFA ab 2026 zu bilden und es ist eine möglichst hohe Einlage, wir beantragen 12 Mio. Franken, zu tätigen.

Bildung und Einlage in finanzpol. Reserve



Vorsorge Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2027 (2023)

- Antrag auf Bildung
- Antrag auf Einlage (erfolgswirksam): -12 Mio. Fr.

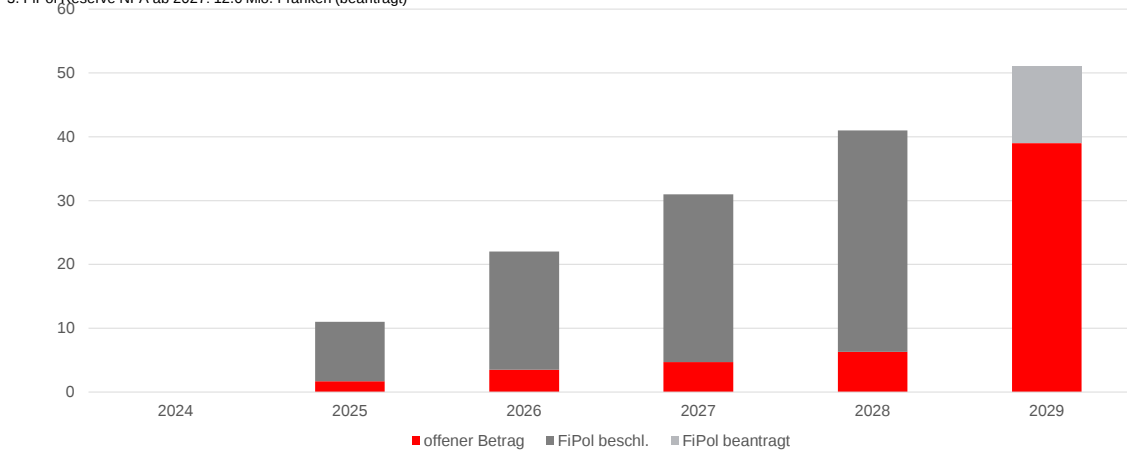
Ich komme noch auf die NFA-Ressourcenzahlungen mit den finanzpolitischen Reserven zu sprechen. Die finanzpolitischen Reserven sorgen so bis 2028 relativ gut für die kommenden Zahlungen an den Finanzausgleich vor. Für das letzte Beitragsjahr der Steuerentnahmen 2023, das Jahr 2029, gelingt es uns aufgrund des zurückgehenden Ertragsüberschusses der Staatsrechnung 2023 nicht mehr in der entsprechenden Höhe. Es bleibt ein weiterhin offener Betrag von 39 Mio. Franken für das Jahr 2029. Kumuliert über die Jahre 2025 bis 2029 ist somit ein Betrag von 55.2 Mio. Franken offen und nicht durch finanzpolitische Reserven abgesichert: 1,7 Mio. Franken im Jahr 2025, 3.5 Mio. Franken im 2026, 4.7 Mio. Franken im 2027, 6.3 Mio. Franken im 2028 und 2029 sehen wir den grossen Sprung auf 39 Mio. Franken.

NFA-Ressourcenzahlungen mit Fipol Reserven



NFA-Zahlungen 2024 bis 2029 in Mio. Franken

1. Fipol Reserve NFA 2025-2027: 33.8 Mio. Franken (beschlossen)
2. FiPol Reserve NFA 2026-2028: 55.0 Mio. Franken (beschlossen)
3. FiPol Reserve NFA ab 2027: 12.0 Mio. Franken (beantragt)



Ich komme noch zum Fazit und zum Ausblick. Statt eines budgetierten Minus von 10.9 Mio. Franken schliesst die Staatsrechnung mit einem Überschuss von gut 4.8 Mio. Franken ab. Zum 9. Mal in Folge haben wir ein positives Jahresergebnis seit 2015. Man darf wohl sagen, dass es aufgrund einer umsichtigen Finanz- und Steuerpolitik geschehen ist. Der Kanton Schaffhausen präsentiert sich Ende 2023 in einer soliden finanziellen Verfassung, denn finanzpolitische Reserven in der Höhe von 272.2 Mio. Franken sowie ein kumuliertes Ergebnis im Eigenkapital von nunmehr 3.4 Mio. Franken wappnen uns für die kommenden Jahre. Wir alle wissen, die Unsicherheiten in der Weltwirtschaftslage, der Krieg in der Ukraine, die Unruhen im Nahen Osten, die Herausforderungen beim Erhalten des Steuersubstrats von grossen international tätigen Unternehmen und auch die hohen Zahlungen an den Finanzausgleich, die uns in den nächsten Jahren blühen, erfordern eine vorausschauende Finanzpolitik und ein wachsaues Vorbeugen der Geschehnisse. Diverse Massnahmen zur weiteren Stärkung von Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort sind in Planung. Sie wurden im Schwerpunkt der Regierungstätigkeit 2024 vorgestellt. Deren Umsetzung erfordert ebenso Mittel. Sodann ist anzunehmen, dass die Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialwesen

weiter steigen werden. Wir haben bereits einmal auf einen Bericht der eidgenössischen Finanzverwaltung vom November 2021 hingewiesen, da sind die Langfristspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz aufgezeigt und man sieht, dass vorwiegend der Anstieg des Anteils der Nichterwerbstätigen gegenüber den erwerbstätigen Personen, das sind der Fachkräftemangel, aber auch die steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen und im Langzeitpflegebereich bei den Kantonen, vor allem zu Buche schlagen werden. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass in Bundesbern seit Kurzem der Ruf, Bundesaufgaben über eine Kürzung des Anteils der Kantone an der direkten Bundessteuer zu finanzieren, immer lauter

Fazit und Ausblick



Gesunde Kantonsfinanzen

- Jahresrechnung 2023 weist Überschuss von 4.8 Mio. Franken statt budgetiertes Minus von 10.9 Mio. Franken aus.
- 9. positives Jahresergebnis in Folge dank umsichtiger Finanz- und Steuerpolitik.
- Hohes freies Eigenkapital von 304.5 Mio. Franken.
- Gerüstet, um Lebens- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen weiter zu stärken.

wird, so geschehen bei der Kita-Finanzierung und letzten Freitag durch die Finanzkommission des Nationalrats. Deren Mehrheit möchte, dass unter anderem die für die Rüstungsinvestitionen benötigten Mittel durch die Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer finanziert werden.

GPK-Präsident Raphaël Rohner: Noch etwas Wichtiges. Wir führen zuerst die Debatte über das Eintreten und nachher die Detailberatung. Deshalb bitte ich Sie, die Debatten über die finanzpolitischen Reserven erst bei den Anträgen, wo sie tatsächlich auch vom Ablauf her vorgesehen sind, zu führen. Verzichten Sie bitte auf vorherige, weitere Ausführungen. Es ist nicht der Weisheit letzter Schluss, wenn man es nun macht. Anders war es natürlich bei der Finanzdirektorin, deren Aufgabe es wahr, die Situation im Gesamtkontext darzustellen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat sich, man kann bald sagen, wie jedes Jahr, bei der Diskussion der Rechnung über den guten Abschluss gefreut. Erfreulich ist der gegenüber dem Budget deutlich tiefere Sachaufwand, die Erträge an Steuern und die hohe Ausschüttung der Kantonalbank. Wir danken allen Beteiligten für die Geduld, mit der sie die Fragen der GPK vollumfänglich beantwortet haben und natürlich danken wir allen Beteiligten für ihren Einsatz zugunsten des Kantons. Ein Dank gilt vor allem auch allen Firmen und Privaten, die mit ihren Steuern den Topf des Kantons füllen. Unsere Fraktion wird auf die Staatsrechnung eintreten und ihr auch zustimmen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat den Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung zur Kenntnis genommen und freut sich zum 9. Mal in Folge über das positive Ergebnis. Wiederum resultiert das positive Ergebnis aus höheren Steuererträgen, insbesondere der juristischen Personen und damit zusammenhängend, der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer. Wenn auch die Beteiligungserträge der SNB, der Spitäler Schaffhausen und der Axpo ausblieben, so betrug die Ausschüttung der Schaffhauser Kantonalbank an den Kanton 46.7 Mio. Franken. Aufwandseitig wurde das Budget mehr oder weniger eingehalten, die Nettoinvestitionen liegen hingegen deutlich unter Budget. Der Kanton befindet sich grundsätzlich in einer guten finanziellen Verfassung. Wir müssen aber im Auge behalten, dass wir bis 2030 womöglich Millionen von Franken in den nationalen Finanzausgleich zahlen müssen. Wir genehmigen die Rechnung 2023 gemäss den GPK-Anträgen und bedanken uns bei allen Beteiligten, den Steuerzahlenden und den Mitarbeitenden des Kantons.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf mich im Namen der SVP-EDU-Fraktion zur Jahresrechnung 2023 äussern. Von einem Budgetminus zu einem Gewinn und zur neu zu bildenden finanzpolitischen Reserve. Das heisst, dem Kanton geht es gut. Doch ist alles gut? Bei den Gesamtausgaben in der Volksrechnung hat er ein neues Rekordniveau mit satten 903 Mio. Franken Aufwand in der Kantonsrechnung erreicht. Vergleichen wir die aktuellen Zahlen mit dem 2019 ist es massiv mehr. Es wären über 200 Mio. Franken. Die Rechnungslegung hat sich aber verändert, denn nicht die ganze Summe ist in den Mehrausgaben geschuldet. Trotzdem sind wir vermutlich in vier Jahren fast über 100 Mio. Franken in den Ausgaben gestiegen und das muss uns doch etwas zu denken geben. Wir können froh sein, dass die Einnahmenseite, die Kostensteigerung, diesbezüglich mithalten konnte. Ja, wir liegen bei den Einnahmen sogar massiv über Budget. Die effektiven Zahlen schlagen sogar die Prognosen des Oktoberbriefs. Mit der Kantonalbank, den natürlichen Personen, der direkten Bundessteuer und

der Gewinnsteuer der juristischen Personen, liegen wir im Budget über 32 Mio. Franken höher. Weshalb haben wir so zurückhaltend budgetiert? Darauf müssen wir vermutlich in den kommenden Budgetprozessen genauer achten. Bei den juristischen Personen darf von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Die STAF- und OECD-Steuervorlagen haben den erhofften Erfolg gebracht und das rasche und vorausschauende Handeln öffnete die Tür. Mithilfe der Wirtschaftsförderung konnten und von dem gehe ich aus, dass sie beteiligt war, höchst erfolgreich Betriebe angesiedelt werden. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen zeigen, dass der Kanton Schaffhausen vieles richtiggemacht hat. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht übermütig werden, denn juristische Personen sind beweglich. Die Einnahmen können sich rasch wieder verändern. Den Steuerfuss der natürlichen Personen, können wir nach unten und oben verändern und anpassen, wenn aber Firmen wegziehen, ist es nicht einfach so zu kompensieren. Wenn die Staatsausgaben von über 900 Mio. Franken weiter so steigen, korrigieren wir es nicht mehr so rasch. Der Regierungsrat ist nun am Budgetprozess 2025 und wir hoffen, dass das Ausgabenwachstum, der zum Teil überbordend ist, wieder gebremst wird. Doch nicht nur der Regierungsrat ist in der Pflicht, auch wir als Kantonsrat sind in der Verantwortung des Ausgabenwachstums. Anträge gegen Mehrausgaben und gegen neu zu bildende Arbeitspensen haben leider in den Budgetdebatten selten gute Chancen. Kantonsräte, die bereits in den Defizitjahren 2010 bis 2014 mit an Bord waren, wissen, dass jährlich wiederkehrende Kosten das grösste Problem sind, wenn die Einnahmen plötzlich nicht mehr reichen. Deshalb der Aufruf, nicht übermütig zu werden. Die Fraktion hat natürlich auch ausführlich die Auflösung der finanzpolitischen Reserve diskutiert. Mit der kommenden Ankündigung einer Gesetzesanpassung der Übergangsbestimmung, kann die Fraktion mit der einmaligen Abwehrwirkung von HRM2 Leben und der Neubildung und Einlage stimmt sie grossmehrheitlich zu. Der Fraktion ist es ein Anliegen, allen zu danken, die zum positiven Ergebnis beigetragen haben; jedem Steuerzahlenden, allen juristischen Personen und natürlich der Kantonalbank, die so fleissig und intensiv mitgeholfen hat. Ein zusätzlicher Dank gilt den Mitarbeitenden des Kantons, denn sie haben sich an die vorgegebenen Budgetvorgaben gehalten und im Geschäftsjahr 2023 sogar den Sachaufwand unter dem Budget halten können. Die SVP-EDU-Fraktion ist für Eintreten. Im Namen der Fraktion bedanken wir uns bei der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit zugunsten des Abschlusses 2023.

Franziska Brenn (SP): Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Er darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass, verglichen mit den Ergebnissen der vorangehenden Jahre, die Zitrone doch langsam ausgepresst scheint. Die kommenden

NFA-Zahlungen hängen wie ein Damoklesschwert über dem Kanton und es ist auch eine gewisse Hektik und Nervosität spürbar. Die Krisen weltweit könnten sich auf den Finanzmarkt auswirken. Die Prognose betreffend Zins- und Anlagewerte ist höchst unsicher. Die Welt ist aus den Fugen, wie die allgemeine politische Lage auch poetisch bewertet wird. Wichtig erscheint uns die zusätzliche Bildung einer finanzpolitischen Reserve von 12 Mio. Franken, welche für die kommenden NFA-Zahlungen reserviert sind. Die grundsätzlich gute Finanzlage fusst auf den hohen Steuererträgen der juristischen Personen, welche um satte 32 Mio. Franken zugenommen hat. Das ist erfreulich und erhöht weiterhin die finanzielle Reserve. Alles hat aber eine Kehrseite. Im Falle der juristischen Personen ist es noch unsicher, wie sich die OECD-Richtlinien auswirken werden. Sollten die Erträge nicht mehr im selben Masse fliessen, könnte die Finanzlage rasch auf die Negativseite kippen. Zu denken gibt uns die hohe Anzahl unerledigter oder erst in den Anfängen steckender Projekte und Vorlagen, quer durch alle Departemente. Auch die weit unter dem Budget liegenden Nettoinvestitionen stören uns gewaltig. Als Grund wird oft die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Personalsuche aufgeführt. Uns allen ist die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt bekannt, dennoch kann es so nicht weitergehen. Wir richten deshalb einen Appell an den Regierungsrat, dass dringend nach Alternativen gesucht werden muss, damit wir vorwärtskommen, sonst besteht die Gefahr eines rückwärtsgewandten Kantons. Neue Ideen sind gefragt, um dringende Vorlagen und Projekte endlich anzupacken. Es stört uns, dass die Nettoinvestitionen ein Drittel unter dem Budget liegen. Sie stehen noch an und gleichzeitig verdüstert sich die Finanzlage. Das sind keine guten Zeichen. In der GPK wurde viel Zeit investiert. Ich erwähne es trotzdem rasch, weil es zum Thema gehört, um das Thema finanzpolitische Reserven und das richtige Prozedere von deren Auflösung zu diskutieren. Verschiedene Methoden der direkten und indirekten Buchung sind gemäss Finanzkommission möglich. Um nochmals Klarheit zu verschaffen, hat der Regierungsrat eine Präzisierung der Übergangsbestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes in Aussicht gestellt. Da sich in punkto Ergebnis unter dem Strich nichts ändert, ist es aus Sicht der SP vernünftig für dieses Mal dem Antrag des Regierungsrats den Vorzug gegeben. Zu viele Änderungen müssten vorgenommen werden bei der Tatsache, dass das Ergebnis letztendlich dasselbe wäre. Im Namen der Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung aller gestellter Fragen, der Finanzdirektorin und dem Finanzdepartement für die grosse Arbeit und die Erstellung zusätzlicher geforderter Dokumente und dem Präsidenten der GPK für die effiziente Führung der Sitzungen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen zu.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wir finden es schade, dass ein beachtlicher Teil der geplanten Investitionen nicht umgesetzt werden. Investitionen, die notabene auch budgetiert wurden. Das ist auch eine Abweichung vom Budget, auch wenn es dazu führt, dass das Ergebnis am Schluss positiver ist, aber nur, weil Dinge die vom Kantonsrat gewünscht und bewilligt waren, nicht umgesetzt wurden. Zudem berichtet der Verwaltungsbericht nicht wirklich darüber, dass im Bereich Klimaschutz besonders viel gegangen ist.

Daniel Preisig (SVP): Zuerst schliesse ich mich dem Dank an alle Beteiligten für die geleistete Arbeit an und natürlich haben auch die Steuerzahlenden ein Dankeschön verdient. Wahrscheinlich denken und erwarten Sie, dass ich mich nun gegen die seltsame Verbuchung der finanzpolitischen Reserven wehre. Ja, ich finde es völlig falsch, wie die Auflösung der Reserven in der Jahresrechnung verbucht wurde, denn es ist gegen die Regeln der Rechnungslegung, gegen jegliche Logik und schliesslich auch gegen den gesunden Menschenverstand. Ich finde es schwierig, wenn mit der nachträglichen Uminterpretation von Gesetzen Probleme herbeigezüchtet werden, die sonst gar nicht bestehen würden. Auf Schweizerdeutsch würde man sagen, «Tüpfchenschiesserei» oder «Paragrafenreiterei» von einigen Juristen, die sonst nichts zu tun haben. Ich finde es anmassend, wenn man uns als Gesetzgeber erklärt, dass wir es angeblich anders gemeint haben sollen, als wir das Gesetz formuliert haben. Ich habe mich aber nach langem Nachdenken dazu entschieden, den Streit nicht zu führen. Weshalb? Der Kanton hat viel wichtigere Probleme zu lösen und wir sollten mit den spitzfindigen und wenn wir ehrlich sind, immer auch etwas persönlich getriebenen juristischen Streitereien, aufhören. Stattdessen möchte ich den Blick auf das grosse Ganze richten. Die Jahresrechnung ist immer auch Gelegenheit, basierend auf den Kennzahlen eine Lagebeurteilung vorzunehmen, und der Blick zeigt, dass es dem Kanton finanziell hervorragend geht. Hauptgrund dafür sind die Unternehmenssteuererträge und auch die mittelfristigen Prognosen dazu sind gut. Trotz der finanziell rosigen Situation bleiben die Nettoinvestitionen auf einem enttäuschend tiefen Niveau. 2023 wurden netto nur 21.8 Mio. Franken investiert, was weniger als die geplante Hälfte ist. Ich habe es bereits in den Vorjahren mehrfach gesagt, dass es, gemessen an der Grösse des kantonalen Haushalts, viel zu wenig ist. In dem Punkt bin ich mit den Fraktionssprechern der SP und auch der Grünen einig. Weshalb nur investiert der Kanton so wenig? An den zur Verfügung stehenden Mitteln kann es nun wirklich nicht liegen. Aus der Entwicklungsstrategie 2030 sind viele gute Ideen hervorgegangen. Viele und auch die zuständige vorberatende Kommission und der Kantonsrat haben den Regierungsrat ermuntert und

aufgefordert, nun endlich einmal einen grossen Wurf zu wagen. Davon haben wir zumindest bis heute noch nicht viel gesehen. Deshalb mein Appell Nummer 1 an den Regierungsrat: Investieren Sie mehr, nutzen Sie das einmalige Zeitfenster prosperierender Erträge, um den Kanton Schaffhausen einen grossen Schritt vorwärtszubringen. Ein zweites unüberhörbares politisches Brennpunktthema ist die unterschiedliche Finanzlage der kantonalen Gemeinden. Den Zentrumsgemeinden geht es aufgrund der diesbezüglich anfallenden hohen Unternehmenssteuern gut, während dem die Landgemeinden etwas weiter weg vom Zentrum mit knappen Finanzen zu kämpfen haben. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats auf den Seiten 1 bis 40 des grossen Buchs, indem der Regierungsrat die für uns wichtigen Themen zusammenfasst, kommt der Begriff Finanzausgleich 22-mal vor, aber kein einziges Mal geht es dabei um den kantonalen Finanzausgleich. Klar, vom nationalen Finanzausgleich droht dem Regierungsrat künftig auch ein Mittelabfluss und es ist richtig, dass er den Finger auf den wunden Punkt legt. Aber weshalb ist der kantonale Finanzausgleich kein Thema? Denn es ist nicht nur ein wunder Punkt, sondern eine Akutblutung. Man könnte fast meinen, die Gemeinden interessieren den Regierungsrat nicht. Dabei wurde das Thema von den Gemeinden klar und deutlich bei ihm adressiert. Doch bisher tut er sich schlicht schwer, die notwendigen Schritte rasch unter die Füsse zu nehmen. Im Standortmarketing loben wir uns, der Standort der kurzen Wege und raschen Entscheidungen zu sein. Weshalb gilt das nicht? Es kursiert ein Vorstoss von Kantonsrat Markus Müller zur Anpassung des Finanzausgleichs, der gut gemeint ist, der Weg aber über den parlamentarischen Vorstoss für die betroffenen Gemeinden einfach viel zu lange ist. Geschätzte Regierungsräte, Sie haben jeden Dienstag eine Sitzung und bis zu den Sommerferien sind es noch mindestens deren drei. Wie wäre es, wenn Sie uns einmal mit einer raschen Reaktion überraschen würden, getreu nach unserem Motto: «Kurze Wege, rasche Entscheidungen»? Dann fühlen sich die Landgemeinden auch wieder ernstgenommen und wir alle haben Planungssicherheit bei der Budgetierung für das nächste Jahr. Die Dekretänderung, das ist eine Zahl, die man ändern muss, und kann auch als Sofort- und Übergangsmassnahme auf 2 Jahre befristet werden, bis das grosse Reformpaket da ist. Ich bin überzeugt, dass es im Rat eine stabile Mehrheit findet. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Stadt und Neuhausen in den letzten Jahren leider auch nicht besser geworden. Der Regierungsrat hat auch eine Verantwortung für die Gemeinden, denn die Attraktivität des Standorts Schaffhausen ist schlussendlich die Summe der Kantons- und der Gemeindepolitik. Es bringt dem Kanton nichts, wenn er die Gemeinden bei knapper Kasse hält oder Ihnen die Unterstützung für Projekte verweigert. Auch in den Gemeinden gibt es engagierte Exekutivpolitiker, die das Beste für ihre Gemeinden und den Kanton möchten. Wo Eigeninitiative und

Engagement sind, sollte der Regierungsrat unterstützen und ermöglichen. Von dem ist bisher leider wenig zu spüren. Die Gemeinden und nicht nur die Stadt werden häufig als Konkurrenten statt als Partner wahrgenommen. Deshalb mein Appell Nummer 2 an den Regierungsrat: «Passen Sie mit einer simplen Dekretänderung den Finanzausgleich als befristete Sofortmassnahme an und sehen Sie die Gemeinden und die Stadt nicht als Konkurrenten, sondern als Partner. Denn eines ist sicher, wenn die Gemeinden, die Stadt und der Kanton besser zusammenarbeiten, erreichen wir alle mehr.

Marcel Montanari (FDP): Sind wir finanzpolitisch auf dem richtigen Weg? Die Rechnung bietet auch immer eine gewisse Standortbestimmung über unsere finanzpolitischen Entscheidungen und ob wir es richtiggemacht haben. Letzten November haben wir über das Budget für das laufende Jahr debattiert, aber auch über die Prognosen zum Jahr 2023, welche zum Teil auseinandergingen. Während die bürgerlichen Kantonsräte prognostizierten, dass die Steuereinnahmen von juristischen Personen zu tief budgetiert sind, wurde seitens linker Ratsseite oder auch des Regierungsrats vehement kritisiert. Heute haben wir die Zahlen auf dem Tisch und müssen sagen, dass die Prognosen der bürgerlichen Seite zutreffend waren, und weitere Steuersenkungen möglich, ja sogar richtig gewesen wären. Ich hoffe, dass Sie sich im November daran erinnern, ansonsten werde ich Sie daran erinnern. Verschiedentlich wurde ein Dank an die Mitarbeitenden und Steuerzahlenden ausgesprochen, welchem ich mich anschliessen und ihn ausweiten möchte, und zwar auf all jene, die die Rekordergebnisse ermöglicht haben. In den Neunzigerjahren war Schaffhausen geplagt von hoher Arbeitslosigkeit, Industriekonzerne haben ihre Produktion ins Ausland verschoben und man stand wirtschaftlich am Abgrund. Verschiedene Personen haben sich aber zusammengerauft, am Projekt Vers mitgearbeitet und es gab eine Standortstrategie. Zum Beispiel aktive Personen wie Erhard Meister oder Thomas Hollenstein, die es vorangetrieben haben. Die Rekordergebnisse sind der Dank von rund 30 Jahren erfolgreicher Wirtschafts- und Standortpolitik. Nur deshalb ist es möglich, dass wir heute die Überschüsse erzielen und die Personen müssen unbedingt in den Dank einbezogen werden, denn Sie ermöglichen uns nicht nur die Überschüsse, sondern unseren Wohlstand und all die Ausgaben im Bildungsbereich, für die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen. All das können wir nur finanzieren dank der umsichtigen und aktiven Wirtschafts- und Standortpolitik der letzten 30 Jahre und es zeigt, dass wir auch in Zukunft unbedingt den Fokus darauf richten müssen.

Markus Müller (SVP): Ich fühle mich fast gezwungen auf das Votum von Kantonsrat Daniel Preisig eine Antwort zu geben. Er hat bemängelt, dass

der Kanton nur vom nationalen Finanzausgleich spricht und nie vom kantonalen. Das stimmt natürlich nicht, aber man kann über etwas sprechen oder man kann etwas machen. Im Hintergrund wird natürlich am kantonalen Finanzausgleich gearbeitet. Das hat Regierungsrat Dino Tamagni unter anderem auch im Fernsehinterview bei Radio Top bestätigt. Es muss aber gut durchdacht sein und benötigt etwas Zeit. Deshalb muss ich schmunzeln, wenn Kantonsrat Daniel Preisig auf einen fahrenden Zug aufspringen möchte. Es zirkuliert eine Motion, die genau das Finanzausgleichdekret anpassen und den Prozentsatz heraufsetzen möchte. Wenn er meint, dass es der Regierungsrat nun sofort machen könne, verstehe ich es nicht, weil das Prinzip von Dekreten ist, dass wir eine Motion einreichen, sie überweisen und dann kann der Regierungsrat reagieren. Wenn er meint, dass es zu langsam sei, möchte ich wissen, wie er es rascher machen kann. Der Regierungsrat müsste es uns auch noch vorlegen. Die Motion zirkuliert und ich gehe davon aus, dass mehr als die Hälfte der Kantonsratsmitglieder unterschreiben und sie problemlos überwiesen wird. Wenn der Regierungsrat rasch sein möchte, bringt er noch am selben Tag der Überweisung einen Antrag, macht eine Erhöhung des Dekrets, wir stimmen darüber ab und die Motion ist bereits abgeschrieben. Aber, wenn jemand auf die Idee kommt, es an eine Kommission zu überweisen, hat er die Dringlichkeit nicht gesehen. Warten wir doch ab, was der Regierungsrat daraus macht und dann können wir es angleichen. Die Aufdatierung und Anpassung des Finanzausgleichs benötigt sorgfältige Arbeit und deshalb benötigen wir keinen Schnellschuss bei der Abnahme der Rechnung – unterschreiben Sie die Motion.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Der Finanzausgleich im Kanton bewegt die Gemüter und es ist schön, dass man es bemerkt. Aber ich wiederhole mich nochmals, dass der Regierungsrat an der Ausarbeitung ist. Darunter können natürlich auch Sofortmassnahmen fallen, welche auf das Budget 2025 eingestellt werden können. Da benötigt es keinen zusätzlichen Ansporn durch Kantonsrat Daniel Preisig. Mir ist auch nicht klar, auf welchen Grundlagen er die Aussagen macht, aber qualifiziert sind diese nicht. Er sagt einfach, man soll das Dekret auf irgendeine Zahl erhöhen, aber weshalb und um wie viel, bleibt offen. Ich kann Ihnen versprechen, dass es eine Gesetzesrevision, möglicherweise aber auch eine Dekretanpassung geben wird und Sie sich beim Budget mit der Anpassung auseinandersetzen können.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir müssen uns im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich auch überlegen, ob die in Art. 239 des Steuergesetzes vorgesehene Verteilung noch richtig ist und ob wir es

inskünftig weiter so machen werden. Es geht hier um den Anteil der Gemeinden am Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer, der auch auf die Gemeinden verteilt wird, bei dem gewisse Gemeinden viel Geld erhalten.

Tim Bucher (GLP): Wir haben öfter gehört, dass leider zu wenig investiert wurde. Grundsätzlich ist es positiv, dass man weniger Geld benötigt hat, wie ursprünglich angenommen, aber man hat natürlich auch weniger ausgegeben, als man hätte sollen. Das ursprüngliche Problem ist grundsätzlich auch, dass man bereits viel zu wenig budgetiert und zu wenig Investitionen vorgenommen hat, um in die Zukunft des Kantons zu investieren. Was meint der Regierungsrat dazu, dass überparteilich gefordert wird, dass man mehr investieren muss? Wie wird im nächsten Budget darauf geachtet, dass man mehr investiert? Wie wird die Entwicklungsstrategie miteinbezogen, dass man die Projekte auch angeht?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zu den Projekten von next.sh.ch kann vielleicht der Volkswirtschaftsdirektor Dino Tamagni etwas sagen. Bezüglich der finanzierten budgetierten Nettoinvestitionen von 49.7 Mio. Franken bin ich bei den Zahlen, die nicht die effektive Bautätigkeit angehen, sondern aus anderen Departementen kommen, bereits einmal auf gute 16.5 Mio. Franken gekommen. Sie erscheinen aus anderen Gründen nicht in der Investitionsrechnung 2023. Natürlich hat das Baudepartement wie immer den grössten Anteil bei den Investitionen. Beim Tiefbau Schaffhausen zum Beispiel war der Umsetzungsgrad der budgetierten Projekte konkret 75%. Es gab eine Lieferverzögerung des Unimog Spezialfahrzeugs und eine verzögerte Schlussrechnung beim Kreisel Kesslerloch. Er wurde realisiert, aber die Rechnung wird erst in der Rechnung 2024 erscheinen. Zudem gab es Verzögerungen bei städtischen Projekten, unter anderem der Aufwertung der Bahnhofstrasse und beim Ersatz des Werkstattgebäudes im Schweizersbild. Beim Hochbau sieht es tatsächlich schlechter aus, denn da haben wir nur rund 50% der geplanten Investitionen umgesetzt. Es ist so, dass beim Polizei- und Sicherheitszentrum aufgrund der Volksmotion ein zusätzliches Stockwerk zu bauen, Verzögerungen hervorgerufen wurden und deshalb haben wir 3.9 Mio. Franken weniger investiert als im 2023 vorgesehen. Mit dem Bau des Durchgangsplatzes Ziegelhütte wird im Juni gestartet. Somit sind noch einmal 2 Mio. Franken noch nicht umgesetzt worden. Im 2023 wollten wir zudem die Liegenschaft an der Schweizersbildstrasse 64 kaufen, die wir gemietet haben, konnten aber aufgrund Verzögerungen bei den Verhandlungen zum Baurechtsvertrag mit der Stadt Schaffhausen, die 1.9 Mio. Franken noch nicht investieren und die Gebäudehüllensanierung am Herrenacker 3 hat man letztes Jahr aufgrund des Stars in Town verschoben. Wir starten dafür nun.

Ich kann Ihnen versichern, dass bereits im nächsten Jahr im Investitionsbudget eine andere Zahl stehen und dem einen oder anderen die Ohren wackeln werden, was der Kanton in den nächsten Jahren alles zu investieren beabsichtigt. Ich bin gespannt auf Ihre Reaktionen und die gute Unterstützung von Kantonsrat Daniel Preisig, wenn es darum geht, Investitionen beim Rheinfall zu tätigen. Damit wir rasch vorwärtskommen, werden Sie im 2024 eine Vorlage dazu erhalten. Zudem eine, bei welcher es darum geht, die Verwaltung zu zentralisieren, also eine Immobilienstrategie. Das sind konkrete Bauprojekte, die hohe Investitionen verlangen. Einzelprojekte schenken natürlich vielmehr ein als viele Sanierungsprojekte, die der Kanton Schaffhausen in den vergangenen Jahren vor allem getan hat. Nun sind es aber konkrete Neubau- und Sanierungsthemen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte unterstreichen, was Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat. Wir investieren nicht nur in Beton, sondern auch in Projekte. Wenn Sie letzte Woche am runden Tisch waren, oder heute Abend kommen, werden Sie sehen, was noch alles auf uns zukommen wird. Auch das sind Investitionen, die den Lebens- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen attraktiver machen. Wir haben viel vor und müssen uns nicht verstecken.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich verbiete selbstverständlich keinerlei Wortmeldungen, welche im Übrigen auch klug und weitsichtig sind, aber trotzdem, Kantonsrat Tim Bucher, sprechen wir aktuell über die Jahresrechnung und noch nicht über das Budget und den Finanzplan.

Iren Eichenberger (Grüne): Auf der Rückseite sind die Kriterien aufgeführt, was die Prüfung durch die Finanzkontrolle überhaupt beinhaltet. Beim letzten Punkt heisst es, dass die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben, geprüft werden, was ich nicht einordnen kann. Es geht darum, Schätzungen zu bewerten, ob sie angemessen sind. Heisst das, dass man sich auf das Budget bezieht? Ich kann mir in einer Rechnung nicht vorstellen, was noch geschätzt wird. Kann mir jemand helfen?

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich hätte gesagt, dass es Schätzungen von Wertgegenständen oder Gebäuden sind, aber ich lasse es gerne von der Expertin erklären.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es geht nicht um das, was Kantonsrätin Iren Eichenberger gemeint hat, sondern um das, was

Kantonsratspräsident Erich Schudel gesagt hat. Wenn Sie genau wissen möchten, um was es geht, steht Ihnen Herr Eichkorn und sein Team gerne zur Verfügung. Es steht auch im Zusammenhang als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen Gesetzen um den Prüfungshinweis PH 60. Den Prüfungsstandard üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäss aus, bewahren eine kritische Grundhaltung und das sind die einzelnen Punkte, die es beinhaltet. Die Angemessenheit von Steuersenkungen ist nicht Gegenstand der Prüfung der Finanzkontrolle, sondern es geht darum, dass es bei der finanzpolitischen Reserve zum Beispiel verschiedene Wege gibt, wie man etwas bewertet oder macht.

Marco Passafaro (SP): Mit Prognosen halte ich es wie Winston Churchill, der sagt: «Prognosen sind schwierig, insbesondere, wenn sie die Zukunft betreffen». Wenn man das letzte Jahr am Ende des Jahres prognostiziert ist es keine Prognose, sondern bereits fast Geschichtsschreibung. Was wir damals beschlossen haben, ist für die Rechnung noch gar nicht in Kraft und wird sich erst in 1 oder 2 Jahren zeigen.

Matthias Freivogel (SP): Kantonsrat Daniel Preisig hat gesagt, dass der Regierungsrat doch bitte endlich den grossen Wurf wagen soll, welcher quasi bevorsteht, aber noch nicht getätigt wurde. Wir haben eine Initiative, die 60 Mio. Franken für das Kantonsspital verlangt und der Regierungsrat ist daran, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Spitäler benötigen nicht nur baulich, sondern auch finanziell Planungssicherheit und ich kann nicht verstehen, dass es so lange dauert. Zudem benötigt die Psychiatrie einen neuen Bau, denn es ist für die Patienten unzumutbar, weiter in der Breitenau hospitalisiert zu sein. Es gibt Projekte, bei denen der Kanton bis zu 35 Mio. Franken aufbringen muss, um es in Ordnung zu bringen. Bringen Sie die Vorlage, denn aktuell haben wir das Geld.

Lorenz Laich (FDP): Wir müssen den Fokus wieder auf den Rechnungsabschluss legen, denn wir driften bereits in eine Budgetdebatte ab. Ich bin erfreut über den wiederholten hervorragenden Abschluss und der Dank wurde an alle zuständigen Stellen, auch an diejenigen, die das Steuersubstrat erbracht haben, ausgesprochen. Was mir aber immer wieder auffällt, ist, dass der Abschluss zum 9. Mal in Folge deutlich über den budgetierten Zahlen liegt, und ich möchte der Finanzdirektorin ans Herz legen, beim Budgetprozess des Jahres 2024 bis 2025 einmal etwas mehr Mut an den Tag zu legen. Es wird Ihnen niemand den Kopf abreissen, wenn auch einmal gewisse Budgetzahlen nicht erreicht werden. Aber eine gewisse realistischere Budgetierung darf durchaus sein, damit man weiss, von wo man entsprechend ausgeht.

Daniel Preisig (SVP): Ich bin froh über die Diskussion, denn mein Ziel war, nicht nur über die finanzpolitischen Reserven zu sprechen, sondern auch über die für den Kanton Schaffhausen relevanten Themen. Bezüglich des kantonalen Finanzausgleichs bin ich froh, dass daran gearbeitet wird und wir uns kurzfristig weiter mit ihm beschäftigen. Bei den Investitionen bin ich der gleichen Meinung wie Kantonsrat Matthias Freivogel. Ich weiss langsam nicht mehr, ob ich in der falschen Partei bin. Wenn man das Zeitfenster der wirklich guten Finanzen nicht nutzt, um endlich einmal zu investieren, etwas das wir in den vergangenen Jahren viel zu wenig getan haben, weshalb machen wir es nicht? Das ist das relevante Thema. In einem Punkt muss ich die Finanzdirektorin aber in Schutz nehmen. Es wurde in den Raum gestellt, dass man die Unternehmenssteuererträge zu ungenau prognostiziert hätte. Im November 2022 wussten wir jedoch noch nicht, wie wir die OECD-Steuerreform umsetzen, denn es war noch nicht einmal ein konkreter Plan vom Bund auf dem Tisch. Zudem gab es im Juni letzten Jahres die Abstimmung und da müssen wir dem Regierungsrat ein Kränzchen winden, denn er hat uns in Rekordzeit eine Vorlage präsentiert. Wir können uns aber selbst auch ein Kränzchen winden, denn wir haben sie in Rekordzeit beraten und in der Volksabstimmung gemeinsam unterstützt. Dass es so gut herauskommen würde, konnte im November 2022 niemand ahnen. Es hatte natürlich bereits auch einen Einfluss auf den Rechnungsabschluss, den wir heute beraten. Die OECD-Steuerreform war also genau gleich wie der Start der Strategie eine Erfolgsgeschichte und ich hoffe, wir können sie so weiterschreiben, dann können wir auch über Investitionen und über den Finanzausgleich sprechen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Alle Investitionen, die Sie vorhaben, haben auch eine Auswirkung auf den Sachaufwand, welcher steigt. Wenn Sie 60 Mio. Franken in das Spital investieren, oder 50 Mio. Franken in den Rheinfall, also überall dort, wo etwas rausgeht, ist es nicht nur das Eigenkapital, das weggeht, sondern es hat auch Auswirkungen auf den Erfolg. Jedes Jahr wird dadurch die Abschreibung erhöht. Man kann eine Faustregel nehmen: Ein Zwanzigstel der Investitionen werden abgeschrieben, plus zusätzliche Zinsen. Somit müssen Sie sich nicht fragen, weshalb die Erfolgsrechnung weiter aufgeblasen wird.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wenn Sie die Protokolle der letzten Budgetdebatte nachlesen, habe ich bereits dort gesagt, dass ich nicht wisse, ob es doch besser rauskomme. Wir hatten am Vortag die OECD-Abstimmung und ich habe explizit gesagt, es könnte sein, dass es nochmals einen *Booster* gibt. Den hat es auch gegeben und wenn Sie den Aufwand auf der Seite 12 in der Erfolgsrechnung betrachten, sehen Sie auch, dass der Transferaufwand extrem zugenommen hat. Nur bereits

vom Jahr 2022 ins 2023 sind wir von 407 Mio. Franken auf 430 Mio. Franken gestiegen.

Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung der Staatsrechnung

Stefan Lacher (SP): Seite 222, Position 4980.00 Übertragungen. Weshalb wird die Rechnung des Vorprojekts Abwärmenutzung vom Rechenzentrum in Beringen in den Klimafonds umgebucht? Sind die Kosten vollumfänglich vom Kanton getragen? Oder gibt es auch noch Beiträge zum Vorprojekt vonseiten des Investors?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es geht darum, die Abwärme, die vom Datencenter zweifelsohne produziert werden wird, bestmöglich zu nutzen. Das heisst, dass die Abwärme dorthin gebracht wird, wo sie genutzt werden kann und das ist da, wo eine genügende Abnahmedichte vorhanden ist. In dem Fall ist es naheliegender Weise die Stadt Schaffhausen. Es geht also um eine Fernwärmeleitung, welche einen etwas grösseren Durchmesser hat, zu planen. Es geht aber auch darum, die Abwärme, die das ganze Jahr durchgehend, aber nicht immer gleichmässig produziert wird, auch in die Phase des Jahres zu bringen, wo sie benötigt werden könnte. Im Sommer, wenn im Datencenter am meisten gekühlt werden muss, möchte die Abwärme niemand und im Winter ist der Bedarf grösser. Das heisst, es geht darum, eine saisonale Verschiebung von der im Sommer produzierten Abwärme hinzubekommen. Wie kann sie in den Winter hinein gespeichert werden? Deshalb ist eine relativ gross angelegte Studie mit unserem Investitionskredit mitfinanziert. Ich hoffe, wir haben bis im Sommer auch entsprechende Resultate, dass man konkret in ein Vorprojekt gehen kann. Für die Studie sind rund 200'000 Franken budgetiert und 95'000 Franken davon bezahlt der Kanton. Der Rest wird durch Dritte finanziert. Das sind die zwei Energieversorgungsunternehmen, private Dritte, aber auch das Datencenter selber, beteiligt sich mit einem namhaften Beitrag an der Finanzierung der Studie. Deshalb macht es auch Sinn, dass der Betrag letztendlich dem Klimafonds angerechnet wird, weil es eine Klimaschutzmassnahme in dem Sinn ist, dass die Abwärme so oder so erzeugt wird. Sie pufft entweder einfach in die Luft und heizt unser Klima zusätzlich etwas an oder sie kann sinnvoll genutzt werden.

Andreas Schnetzler (EDU): Seite 258, Wirtschaftsamt, Unterkonto 4894.00. Ich weiss, es wird nicht gewünscht, dass debattiert wird, aber die

Zahl ist in der Entnahme enthalten, die wir im Budget hatten. Deshalb komme ich nun, weil es eine Budgetposition ist, die wir nach intensiver Diskussion im Rat beschlossen haben, sodass wir im Budget 2023 erfolgswirksam 30 Mio. Franken entnehmen. Der Regierungsrat schlägt uns aktuell aber etwas anderes vor. Mein Buchhaltungsverständnis entspricht unserer Budgetierung. Im Memo der Finanzkommission können wir nachlesen, dass die vorgenommene Endumbuchung, nicht HRM2-konform ist. Es wird aber geschrieben, dass es so geht, weil die Abweichung offengelegt wird. Ich habe mir vorgestellt, dass, wenn ich nun in der Steuerbuchhaltung hingehe und sagen würde, ich buche meinen Gewinn etwas anders, aber ich schreibe es noch dazu, dass die Steuerbehörde sagen würde, dass es so nicht geht. Wenn wir ehrlich sind, wäre die Position beim jetzigen Abschluss um 30 Mio. Franken höher, da wir im Jahresabschluss 2020 den Gewinn bei der Bildung der Reserve um 30 Mio. Franken reduziert haben. Nun machen wir die Auflösung und die Frage des wohin stellt sich. Es ist auf der Seite 16 unter Bilanz 2.3, Bereich 29, Eigenkapital, geplant und es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder die Position 29.90, das Ergebnis, den Gewinn zu buchen oder in die Position 29.99, wie der Regierungsrat es uns vorschlägt, in das kumulierte Ergebnis der Vorjahre. Ich habe in der GPK gegen die Rechnung gestimmt und werde es auch heute tun, weil ich es nicht unterstützen kann, dass man so mit der Budgetierung und Buchung umgeht. Wenn steht, dass es bei der Position 29.99 ein kumuliertes Ergebnis der Vorjahre ist, und man 30 Mio. Franken einfügt, war es nie das Ergebnis der Vorjahre, denn man hat es im 2020 ausgebucht. Ich habe der Fraktion versprochen, dass ich keinen Antrag stelle, dass es nach dem Budget gemacht wird, aber meinen Unmut, dass man es buchhalterisch so nicht buchen sollte, möchte ich offenlegen.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Wir haben die Rechnung zu genehmigen oder nicht zu genehmigen und wenn wir irgendetwas ändern möchten, müssen wir eine Rückweisung beschliessen. Das hindert uns natürlich nicht daran, in aller Einzelheit auch über den finanzrechtlichen und technischen Vorgang zu diskutieren, aber einfach um ein für alle Mal von Anfang an Klarheit zu haben, was die Auswirkungen wären.

Marco Passafaro (SP): IPR 130, Seite 332: In was wurde die Konversionsranche Dotationskapital Schaffhauser Kantonalbank von 10 Mio. Franken konvertiert?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich kann Ihnen nur eine technische Auskunft geben und die Erklärung dazu wird der Volkswirtschaftsdirektor, der auch im Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank ist,

geben. Wenn wir das Dotationskapital der Schaffhauser Kantonalbank betrachten, waren die 10 Mio. Franken ein Vertrag, den man am 8. Juli 2013 geschlossen hat, mit zwei Tranchen von je 5 Mio. Franken, welcher am 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Die anderen 5 Mio. Franken hat man am 15. Juli 2023 für 10 Jahre in ein Darlehen der Postfinance gegen einen Schuldschein umgewandelt.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Das Dotationskapital muss zu 100% hinterlegt sein, wenn man in eine Unternehmung investiert. Es wird mit Darlehen rückfinanziert, damit die Sicherheit bleibt. Nun ist eine Tranche zu 10 Mio. Franken frei geworden und das Darlehen musste auf eine bestimmte Laufzeit erneuert werden. Im Dotationskapital hat es verschiedene Darlehen hinterlegt und sie müssen immer zu 100% vorhanden sein, also im Prinzip finanziell ausgestattet sein.

Finanzpolitische Reserven

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich verweise grundsätzlich auf die Ausführungen im Bericht der GPK und auch ausdrücklich darauf, dass es bei der Abstimmung mit 6 : 3 Stimmen die Haltung einer Mehrheit ist. Ich verweise Sie auch noch auf den Umstand, dass es im Ergebnis nichts ändert. Es geht aber natürlich um eine grundsätzliche Fragestellung, die diesbezüglich besprochen werden wird. Trotzdem ist es aufgrund der Tatsache, dass der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage in Bezug auf die Änderung der Übergangsbestimmungen angekündigt hat, auch mit der gebührenden Kürze durchzuführen. Die finanzpolitische Reserve Grossprojekt Corona-Krise in der Höhe von 30 Mio. Franken ist im Jahr 2020 mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2019 gebildet worden. Aufgrund verschiedener Faktoren sowie der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde aus der finanzpolitischen Reserve keine Entnahme getätigt. Ihr Bestand betrug bei der bereits mit dem Budget 2023 im November 2022 beschlossenen, vollständigen Auflösung somit 30 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat in seiner zur Diskussion stehenden Vorlage die Auflösung der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt Corona-Krise, entgegen der Budgetierung, nicht erfolgswirksam als direkte bilanzinterne Umbuchung in der Staatsrechnung abgebildet, sondern bilanzwirksam. Die bilanzinterne Buchung ist von der GPK kontrovers diskutiert worden. Muss der Restsaldo bei der Auflösung einer finanzpolitischen Reserve nach altem Recht im ausserordentlichen Ertrag, also erfolgswirksam verbucht werden? Darf der aufgrund einer Reserveauflösung höher ausgewiesene Anteil des Überschusses für die Neubildung einer finanzpolitischen Reserve verwendet werden? Also die Bilanzwirksamkeit anstreben? Bei der kürzlich erfolgten Revision des Finanzhaushaltgesetzes und darum ging

auch die Kontroverse, ging die mit der Vorberatung beauftragte GPK davon aus, dass beide Fragen mit ja beantwortet werden müssen. Das geht aus den Postulaten aus der Beratung der Revision des FHG und des Budgets 2023 klar hervor – man ist sich noch einig. Im Budget 2023, welches im November 2022 beschlossen wurde, wurde die Auflösung der Reserve erfolgswirksam im ausserordentlichen Ertrag gebucht. Zudem sieht der Rechnungslegungsstandard HRM2 vor, dass sämtliche Verbuchungen mit finanzpolitischen Reserven im ausserordentlichen Ertrag beziehungsweise Aufwand zu Buchen sind. Die Finanzkontrolle vertrat hingegen die Auffassung, dass gestützt auf den alten Wortlaut von Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes die Auflösung einer Reserve nicht dazu führen darf, dass mit den freigewordenen Mitteln eine neue Reserve gebildet wird. Im alten Finanzhaushaltsgesetz heisst es: «Die vollständige Auflösung einer finanzpolitischen Reserve zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung hat spätestens am Ende des genehmigten Zeitraums zu erfolgen». Aus dem durchaus interpretierbaren Wortlaut wurde von der Finanzkontrolle und in der Folge auch vom Finanzdepartement, die Auslegung abgeleitet, dass der nicht benötigte Betrag einer finanzpolitischen Reserve bei der Auflösung vollständig dem Konto 2999 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre zuzuweisen ist. Dadurch werden wiederkehrende Umnutzungen von finanzpolitischen Reserven verunmöglicht. Die Finanzkontrolle und das Finanzdepartement hielten zuhanden der GPK folgendes fest: «Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Auflösung der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt Corona-Krise in der Höhe von 30 Mio. Franken verbucht werden kann, um das in Art. 12a Abs. 6 FHG vorgeschriebene Ergebnis zu Erlangen. Die eine Methode ist die direkte Bilanzverbuchung entsprechend der Vorlage des Regierungsrats, also bilanzwirksam und nicht erfolgswirksam. Die finanzpolitische Reserve in Höhe von 30 Mio. Franken wird demnach aufgelöst, indem der Betrag direkt den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugewiesen wird. Oder, die indirekte Buchung ist erfolgswirksam. Dabei erfolgt im ersten Schritt eine Entnahme von 30 Mio. Franken, welche dem ausserordentlichen Ertrag in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird und damit zu einem um 30 Mio. Franken höheren Jahresergebnis führt. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung durch den Kantonsrat erfolgt im zweiten Schritt eine fiktive Abschlussbuchung. Erst dabei werden die 30 Mio. Franken den kumulierten Ergebnissen des Vorjahrs zugewiesen. Beide Wege führen wieder auf die Hauptstrasse zurück und man kann sich tatsächlich fragen, ob die Kontroverse um das Ergebnis gehen soll oder nicht. Ich meine nein, denn es ist eine finanztechnische Fragestellung der Verbuchung, die selbstverständlich künftig einheitlich erfolgen muss und wo wir mit der angekündigten Vorlage des Regierungsrats Abhilfe schaffen wer-

den. Sie ermöglicht uns allen auch, sich am richtigen Ort nochmals einzubringen. Ich bin gespannt. Die Finanzkontrolle vom Kanton und der Stadt Schaffhausen hält in ihrem Memo vom 19. April 2024 fest, dass beide Varianten angewendet werden können, unter der Voraussetzung, dass bei der direkten Buchung transparent offengelegt wird, dass eine direkte Buchung über 30 Mio. Franken erfolgt und es eine Abweichung von HRM2 ist. Die vom Finanzdepartement und der Finanzkontrolle vertretene Auslegung wurde in der GPK intensiv besprochen und auch kritisiert, zumal der bisherige Wortlaut und die Materialien durchaus einen Interpretationsspielraum zu lassen. Das ist zumindest die Meinung der einen Gruppierung in der Kommission, da die GPK bei der Formulierung der Übergangsbestimmungen klarerweise von einer anderen Auslegung ausging und die direkte Verbuchung in der Bilanz eine Abweichung vom Rechnungsgegenstand darstellt. Im Rahmen der Beratungen wurde beantragt, die indirekte Buchung über den ausserordentlichen Ertrag vorzunehmen, wie es im vom Kantonsrat genehmigten Budget vorgesehen war und es dem Rechnungslegungsmodell HRM2 entspricht. Der Antrag wurde intensiv diskutiert und es wurde eine ergänzende Stellungnahme des Finanzdepartements eingeholt. Darin wird festgehalten, dass die erfolgswirksame Verbuchung der Reserveauflösung entsprechend der vertretenen rechtlichen Auslegung zwar zulässig ist, gleichzeitig aber eine Neuzuweisung des aufgelösten Betrags an eine andere finanzpolitische Reserve einer Rechtsänderung bedarf. Der Regierungsrat hat hierfür denn auch zeitnah eine Vorlage in Aussicht gestellt. Durch eine Teilrevision des Art. 12a Abs. 6 und der Übergangsbestimmung in Art. 45 bis FHG soll Klarheit geschaffen werden, dass bei einer Auflösung einer finanzpolitischen Reserve nach altem und neuem Recht der Restsaldo im ausserordentlichen Ertrag gezeigt werden muss und wieder frei verwendet werden kann, also auch für eine Äufnung einer neuen finanzpolitischen Reserve. Ein Entwurf der neuen Formulierung wurde der GPK bereits vorgelegt und das Finanzdepartement hat zugesichert, dem Regierungsrat in den nächsten Wochen eine Vorlage zu unterbreiten, sodass die Gesetzesrevision bis zur Beratung der nächsten Jahresrechnung in Kraft treten kann. In dem Zusammenhang wurde beantragt, auf den Beschluss des Kantonsrats vom 21. November 2022 betreffend Auflösung der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt wirtschaftliche soziale Massnahmen Corona-Krise, gebildet im Jahr 2020, per 1. Januar 2023 zurückzukommen und von der Auflösung der entsprechenden finanzpolitischen Reserve 2023 vorerst abzusehen. Dies, um das FHG vorab dahingehend anzupassen, dass Auflösungen von finanzpolitischen Reserven im ausserordentlichen Ertrag benötigt und wieder frei verwendbar sein dürfen. Das Finanzdepartement führte zum Antrag aus, dass der Kantonsrat dazu zunächst eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat beschlies-

sen müsste, da die Rechnung von der GPK nur genehmigt, nicht aber angepasst werden kann und der Beschluss vom 21. November 2022 für den Regierungsrat rechtsverbindlich sei. Der Antragsteller verwies hingegen darauf, dass die Auflösung von finanzpolitischen Reserven gemäss FHG direkt vom Kantonsrat beschlossen werden und es sich hierbei um einen formellen Vorwand handelt. Der erste Antrag wurde dem zweiten gegenübergestellt und ist mit 5 : 4 Stimmen unterlegen. Anschliessend haben wir den Hauptantrag, dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt, welcher mit 6 : 3 Stimmen obsiegte. In dem Sinn, habe ich Ihnen auch im Namen der GPK zu beantragen, dass man diesem Vorgehen heute im Kantonsrat zustimmt. Wer sich noch genau informieren möchte, was denn alles getan werden müsste, den verweise ich auf die Seite 2 des zweiten Memos der Finanzkontrolle vom 5. Juni 2024. Da sind alle Punkte aufgeführt. Der Aufwand wäre relativ gross. Das allein ist natürlich kein Argument. Es geht schliesslich und endlich darum, dass alles seine Richtigkeit hat, aber diesbezüglich wäre der Rückweisungsentscheid wohl unverhältnismässig und hätte nur Sinn gemacht, wenn der Regierungsrat die Vorlage nicht in Aussicht gestellt hätte. Schliessen wir doch das Geschäft nun ab. Ich bin gespannt auf all die finanztechnischen akrobatischen Stücke, die wir noch hören werden. Ich bitte Sie, in vernünftigem Zeitrahmen die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Wir können dem Regierungsrat diesbezüglich vertrauen, dass er eine entsprechende Vorlage bringt.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich habe noch die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zu den finanzpolitischen Reserven bekannt zu geben. Ich kann es vorwegnehmen, wir werden grossmehrheitlich der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 12 Mio. Franken zustimmen. Es wird vielleicht aber noch ein Einzelvotum zum Thema geben. Wie der GPK-Präsident bereits ausgeführt hat, haben wir der Auflösung der finanzpolitischen Reserve wirtschaftliche soziale Massnahmen Corona-Krise anlässlich der Budgetsitzung vom 21. November 2022 bereits zugestimmt. Die direkte Bilanzbuchung entsprechend der Vorlage des Regierungsrats akzeptieren wir, auch wenn einige von uns die indirekte Buchung bevorzugt hätten. Wir möchten die Verwaltung aber nicht mit einer Anpassung der Rechnung beschäftigen, denn schlussendlich bleibt das Resultat dasselbe. Wir werden nicht mehr oder weniger Eigenkapital ausweisen können. Der Regierungsrat hat die direkte Bilanzbuchung damit begründet, dass mangels gegenüberstehendem Aufwand 2023 die Reserve Grossprojekt Corona-Krise nicht wie budgetiert ertragsseitig aufgelöst werden könne, sondern sei aufgrund der Rechtslage zum Zeitpunkt der Bildung mit einer Umbuchung innerhalb der Bilanz dem ordentlichen Eigenkapital zuzuweisen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion begrüsst die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte

Vorlage betreffend Teilrevision von Art. 12a Abs. 6 und der Übergangsbestimmung von Art. 45^{bis} des Finanzhaushaltsgesetzes, damit die Auflösung einer finanzpolitischen Reserve nach altem und neuem Recht respektive der der Restsaldo im ausserordentlichen Ertrag gezeigt werden kann. Hingegen sind wir klar der Meinung, dass ein so ausgewiesener Gewinn nicht zwingend in eine neue finanzpolitische Reserve eingelegt werden soll, denn wir möchten keine unnötigen Töpfe.

Rainer Schmidig (EVP): Unsere Fraktion wird sich den Anträgen des Regierungsrats anschliessen. Ich hatte bereits beim Budget 2023 die Frage nach der Richtigkeit der Budgetierung der 30 Mio. Franken gestellt. Damals erhielt ich die Antwort: Ja. Alles andere hat Ihnen der GPK-Präsident erläutert. Es ist unserer Ansicht nach nicht der Zeitpunkt, die Beschlüsse der Vergangenheit infrage zu stellen. Die beantragten Beschlüsse scheinen vernünftig und einsichtig und wir schliessen uns dem Entscheid der GPK an. Gleichzeitig ist für uns klar, dass die entsprechenden Artikel im Finanzhaushaltsgesetz angepasst werden sollen, respektive müssen, damit wir in Zukunft auf solche Diskussionen verzichten können. Dann ergibt sich auch die Möglichkeit, nochmals grundsätzlich über den Sinn und Zweck der finanzpolitischen Reserven zu befinden, unter anderem auch im Hinblick auf grosszügigere Investitionen.

Lorenz Laich (FDP): Ich habe an der Stelle vor einiger Zeit einmal die Befürchtungen geäussert, dass wir hinsichtlich der finanzpolitischen Reserven einen Haufen Papier erstellen werden. Wir werden auf Stufe der Kontrolle, auf Stufe des Regierungsrats und auf Stufe des Parlaments viele Stunden aufwenden, um uns mit der Thematik der finanzpolitischen Reserven auseinanderzusetzen, und siehe da, die Situation ist eingetreten, sogar noch viel intensiver als ich es zu befürchten vermocht habe. Ich komme wieder einmal auf das Klischee zurück und sehe das Stubenbuffet der Grossmutter mit 20 Geldbörsen darin, wo wir alle nur den Kopf schütteln können. Da sie gut mit den Finanzen umgehen kann, soll sie alles in eine Kasse legen, denn sie weiss auch, welche Kosten in Zukunft auf sie zukommen. Somit soll sie es mit den finanzpolitischen Reserven bleiben lassen. Da gehe ich mit den Ausführungen meines Vorredners überein, wo man sich deshalb fragen muss, was das mit den finanzpolitischen Reserven soll. Schliesslich führt die Finanzdirektorin einen Finanzplan, wo man auch weiss, dass wir nicht nur NFA-Herausforderungen haben, sondern in Zukunft auch weitere Herausforderungen, wo wir entsprechende Mittel zur Verfügung haben möchten. Wir haben ein gesamtes Eigenkapital von bald gegen 800 Mio. Franken und schränken uns mit den finanzpolitischen Reserven sogar noch in der Handlungsfreiheit ein, weil bereits fast ein Drittel oder noch mehr in solchen Töpfchen gebunden sind. Wer weiss, vielleicht

wären wir irgendwann oder Generationen nach uns, froh, wenn wir die Töpfchen nicht hätten, um das Eigenkapital anderweitig entsprechend einzusetzen. Ich habe mich auch eingehend mit der Aussage der Finanzkontrolle hinsichtlich der Rückbuchung der finanzpolitischen Reserven beschäftigt. Anfänglich war ich auch der Meinung, dass man es kongruent, wie zur Bildung der finanzpolitischen Reserven, über die Erfolgsrechnung buchen soll. Je länger ich mich aber mit der Thematik auseinandergesetzt habe, kann ich mich der entsprechenden Meinung der Finanzkontrolle anschliessen. Weshalb? Es gibt nur wieder Begehrlichkeiten, wenn wir durch Ausweisung erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung einen höheren Ertrag ausweisen, dass sofort wieder neue finanzpolitische Reserven gebildet werden, und da bin ich dezidiert dagegen. Dass es ein Teil einer entsprechenden erfolgsneutralen Buchung innerhalb des Eigenkapitals ist, macht Sinn und wir werden uns auch dagegen einsetzen, wenn es um den Art. 12 des Finanzhaushaltsgesetzes gehen wird, dass die Aufweichung schlussendlich stattfindet. Wir sind der Meinung, dass das Auflösen finanzpolitischer Reserven nicht dazu führen darf, dass wir sie gleich wiederverwenden, um finanzpolitische Reserven zu bilden. Wir bringen das System ad absurdum und darum muss es so sein, dass höchstens Mittel, die in der effektiven Rechnung ohne ausserordentliche Komponenten als Ertrag erwirtschaftet werden, wenn überhaupt, in finanzpolitische Reserven eingebunden werden können. Ich werde mich fortan dezidiert gegen weitere Bildungen von finanzpolitischen Reserven aussprechen, denn ich habe volles Vertrauen in den Regierungsrat und in die Finanzdirektorin, dass sie mit der entsprechenden Finanzplanung auch im Griff haben, welche Kosten auf uns zukommen und wir da nicht plötzlich irgendwelche bösen Überraschungen erleben. Wir haben grössere Herausforderungen im Kanton als uns, um solch buchhalterisches Techtelmechtel zu kümmern.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir haben gesehen, dass die direkte und indirekte Methode nach der Abnahme der Staatsrechnung 2023 zu denselben Bilanzzahlen führen und wenn wir nicht die direkte Methode anwenden würden, müsste man die Berichterstattung des Regierungsrats an diversen Stellen ändern, weil sie nicht mehr zutreffend wäre und es gibt keinen Grund, dass man eine Haarspalterei macht. Die direkte Methode wurde in der Vorlage gewählt, weil sie einfacher zu verstehen ist und wörtlich dem im alten Recht beschriebenen Vorgehen bei Art. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes entspricht. Zudem haben wir am 21. November 2022 eine Auflösung der Reserve Grossprojekt wirtschaftliche soziale Massnahmen Corona-Krise beschlossen. Sie unterlag dem Referendum, welches jedoch nicht ergriffen wurde. Demzufolge haben wir ein rechtskräftiges Budget und wenn wir wieder irgendetwas daran ändern würden, was ein Minderheitsantrag wäre, haben wir ein Problem,

dass es grössere rechtliche Unsicherheiten geben könnte. Was heisst das, wenn man in einen rechtskräftigen, einem dem Referendum unterstehenden Budgetbeschluss eingreifen würde? Es gibt dazu viele juristische Meinungen, aber meine Meinung ist, dass es nicht geht, denn es gibt das Stichwort Rechtssicherheit. Da müssen qualifizierte Voraussetzungen vorhanden sein, dass man so etwas machen könnte. Der Antrag wurde aber bis anhin nicht gestellt und ich hoffe auch nicht, dass er noch kommen wird. Der Regierungsrat hatte vor 2 Jahren den Antrag für die Rückstellungen für den NFA gestellt, um die zu erwartenden Zahlungen nicht über eine finanzpolitische Reserve, sondern wie in anderen Kantonen, zum Beispiel Schwyz oder Basel-Stadt, über eine Rückstellung zu machen. Das ist das, was Sie als Unternehmer machen, wenn Sie wissen, dass Sie in dem Jahr viel Gewinn erwirtschaftet haben. Also eine Rückstellung, weil Sie wissen, dass Sie irgendwann die Zeche zahlen müssen. Beim Finanzausgleich ist es dasselbe. Die guten Steuerannahmen fliessen ins Ressourcenpotenzial und es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass man es in irgendeiner Form, die genaue Zahl weiss man nicht, aber man weiss ungefähr wie viel man, nach dem Ablauf von drei Jahren zahlen muss. Das hat die Finanzkontrolle und auch die GPK abgelehnt und man ist wieder auf die Methode mit den finanzpolitischen Reserven für den NFA zurück. So viel dazu, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich auch gewisse Überlegungen gemacht hat, weil wir nicht darumkommen, denn die Zahlungen an den NFA sind da. Letzte Woche sind die konkreten Zahlen für das nächste Jahr gekommen. Wir lagen mit den vorausgesagten 5.7 Mio. Franken richtig. So wie es aussieht, werden wir auch nächstes Jahr mit 5.7 Mio. Franken ins Rennen steigen. Es sind beide Wege möglich. Der eine ist so, der andere so und es ist nicht so, dass die direkte Methode, wie wir sie angewandt haben, etwas völlig Artfremdes ist, denn es entspricht auch den internationalen Buchungsstandards. Bitte bleiben Sie beim Mehrheitsantrag der GPK und stimmen Sie dem so zu.

Abstimmungen

Dem Beschluss zur Auflösung der finanzpolitischen Reserve Klimaausgleichsfonds wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der Entnahme von 7.1 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise wird mit 54 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Beschluss zur Entnahme von 1.6 Mio. Franken aus der Finanzpolitischen Reserve Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt.

René Schmidt (GLP): Wir sprechen von einem Gewinnüberschuss von rund 16 Mio. Franken. Davon möchten wir 12 Mio. Franken in die finanzpolitischen Reserven überführen. Weshalb nimmt man 12 und nicht z.B. 16 Mio. Franken in die Überführung der finanzpolitischen Reserven? Was sind die Gründe, dass man die Möglichkeiten nicht ausschöpft?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es sind rein pragmatische Gründe, weshalb man es so getan hat. Wir sind vor Jahren einmal in den Hammer gelaufen, weil wir eine höhere finanzpolitische Reserve beantragt hatten. Das war im Vorfeld und wir mussten ein Rückkommen machen, weil es noch diverse Unstimmigkeiten mit der Finanzkontrolle gab. Es tauchte noch eine Rechnung im DI auf und man musste ein Korrigendum machen. Das möchten wir vermeiden und deshalb auf der sicheren Seite sein und haben daher noch einen gewissen Überschuss gelassen.

Abstimmungen

Dem Beschluss zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve Vorsorgezahlungen an den NFA ab 2027 wird mit 45 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Beschluss zur Einlage von 12 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve Vorsorgezahlung an den nationalen Finanzausgleich ab 2027 wird mit 44 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Staatsrechnung wird mit 47 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Schluss der Sitzung: 11:47 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Elaivathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
			Ja	2	55	54	55	45	44	47
			Nein	49	0	0	0	7	9	7
			Enthaltung	4	0	0	0	3	2	1
			V / A / N	5	5	6	5	5	5	5
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							
			Total	60	60	60	60	60	60	60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<u>Antrag Linda De Ventura</u> Anpassung Traktandenliste, Vorzug Interpellation 2024/1 auf Pos. 2	Antrag Linda De Ventura	Ja Nein Enth V/A/N Total	2 49 4 5 60
Die Abstimmungen Nr. 2-7 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2023				
Abstimmung 2	Auflösung der finanzpolitischen Reserve «Klima- / Energiefonds»	Fipol Auflösung	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60
Abstimmung 3	Entnahme von 7.1 Mio. Franken aus der finanzpolitische Reserve «Befristete Steuersenkung aufgrund Coronakrise»	Fipol Entnahme	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60
Abstimmung 4	Entnahme von 1.6 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter»	Fipol Entnahme	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60
Abstimmung 5	Beschluss betreffend Bildung einer finanzpolitischen Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2027»	Fipol Beschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 7 3 5 60
Abstimmung 6	Einlage von 12 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2027»	Fipol Einlage	Ja Nein Enth V/A/N Total	44 9 2 5 60
Abstimmung 7	Staatsrechnung 2023 Genehmigung	Genehmigung SR 2023	Ja Nein Enth V/A/N Total	47 7 1 5 60

